

3 Die zweite Integration: Das Werden des französischen Staats (1180 – 1483)

3.1 Von der Krondomäne zum Staat: Strategien zur Identifizierung von Sanktions- und Legitimationsbereich

„Staat“ und „Nation“

Mit der Regierungszeit des Kapetingers Philipp II. wurden grundlegende Veränderungen in der französischen Geschichte manifest. Mit Philipp begann der kontinuierliche Ausbau der Krondomäne, die anderthalb Jahrhunderte später im Jahr 1328 Dreiviertel des Königreichs (313.000 km² von 424.000 km²) umfaßte. 1328 ist insofern ein symbolisches Jahr, als damals im Gebiet der Krondomäne die erste umfassende Bevölkerungszählung, der Zensus der Herdstellen (Haushalte) durchgeführt wurde. Das Motiv war fiskalischer Natur. Die Unternehmung macht sinnfällig, daß der tatsächliche Herrschaftsbereich des Königs (Karl IV. d. Schöne, 1322 bis 1328) als etwas Zusammengehöriges begriffen wurde, als ein in der fiskalischen Vorstellung grenzenloser Raum, in dessen Innern der Blick des Königs und seiner Verwalter von keinen unüberwindlichen Grenzen, die mächtige Vasallen einmal errichtet hatten, mehr aufgehalten wurde. Die Schaffung dieses vom König nicht nur ideell, sondern materiell beherrschten Raums begründete die langfristige politisch-staatliche Integration Frankreichs. Sie wird hier bewußt als „zweite Integration“ in der chronologischen Abfolge bezeichnet, weil sie die im zweiten Kapitel beschriebenen religiösen, sozialen, kulturellen und dem Bereich der Imagination zugehörigen Integrationselemente zur Voraussetzung hatte.

Diese Phase territorialpolitisch dominierter Integration reichte bis in die Zeit Ludwigs XI. (gest. 1483). Als Problem stellte sie sich vorübergehend noch einmal in der zweiten Hälfte des 16. Jh. Während der Hugenottenkriege war nicht nur die konfessionelle Einheit verlorengegangen, sondern auch die territoriale Einheit war akut gefährdet gewesen. Heinrich IV. war der letzte französische Herrscher, zu dessen Hauptaufgaben der Erhalt bzw. die Wiederherstellung territorialer Einheit als Herrschaftsgrundlage gehörte. Zwar betrieben Ludwig XIII. und XIV. gleichfalls eine territorialpolitische Integration, diese beruhte aber auf anderen Grundlagen als dem Erhalt oder der Wiederherstellung territorialer Einheit (s. Kapitel 5).

Die territorialpolitische Integration zeigt ihre Bedeutsamkeit in der Frage der Nationsgeschichte(n). Die neuzeitliche Nation ist eng an die territoriale Staatlichkeit gebunden, ihre charakteristischsten Ausprägungen sind ohne diese Form von Staatlichkeit nicht zu erklären. Das heißt nicht zwangsläufig, daß die „Nation“ ausschließlich eine Folgeerscheinung der modernen Staatsentwicklung darstellt. Diese profitierte von einer Vielzahl sozioökonomischer Integrationsprozesse vor 1500. Die Langlebigkeit vieler Institutionen, die vom 12. bis 14. Jh. entstanden und erst durch die Revolution 1789 ff. abgeschafft wurden, suggeriert den Eindruck, als sei der moderne französische Staat im 14. Jh. schon weitgehend ausgebildet gewesen und habe jenen festen Rahmen zur Verfügung gestellt, innerhalb dessen sich die moderne Nation entwickeln konnte. Dies hieße, die tatsächliche Beherrschung von Raum und Menschen vor Ludwig XIV. falsch einzuschätzen.

Herrschaftsgeschichte: die territorialen Grundlagen

Unter „Legitimationsbereich“ des französischen Königs ist das Reich in etwa gemäß den „Grenzen“ von 843 zu verstehen, unter „Sanktionsbereich“ der tatsächliche territoriale Bereich, in dem der König seine Macht durchsetzen konnte. (Joachim Ehlers) Bis zum Ende des 15. Jh. wurden beide Bereiche zur Deckung gebracht, die „Grenzen“ von 843 zum Teil schon überschritten. Die Territorialpolitik Philipps II. August (1180 bis 1223) bestand darin, die Krondomäne möglichst zu erweitern und gegenüber allen Vasallen seinen Anspruch auf die Stellung als oberster Lehnsherr, dem der Lehnseid zu leisten sei, durchzusetzen. Dies galt insbesondere gegenüber dem englischen König Heinrich II., der damals über fast den ganzen Westen Frankreichs herrschte. Philipp fügte der Krondomäne zunächst Amiens und den Vermandois hinzu (Vertrag von Boves 1185), es folgte Issoudun (1187). 1188 besetzte Philipp den Berry, den Vendômois und den Vexin. Die tiefgreifenden Differenzen zwischen Heinrich II. Plantagenêt und seinem älteren Sohn Richard (Löwenherz) spielten Philipp in die Hand. Richard leistete Philipp 1188 den Lehnseid für alle Lehen auf dem französischen Festland. Hand in Hand spielten beide gemeinsam den englischen König aus und übernahmen Anjou, Maine, Perche und die Touraine. Heinrich, der auch von seinem jüngeren Sohn Johann (Ohneland) hintergangen und verraten wurde, starb am 6. Juli 1189. Richard wurde König und erhielt die alten Besitzungen in Frankreich als Lehen aus Philipps Hand. Gemeinsam brachen

dann beide 1190 zum dritten Kreuzzug auf. Aber sie waren keine Freunde, sondern blieben Gegner, die sich lediglich auf die Kunst verstanden, strategische Allianzen zu schließen, wenn sich beide einen Vorteil erhoffen konnten.

Auf dem Kreuzzug fiel der Graf von Flandern vor Akkon (1. Juli 1191). Der südliche Teil der Grafschaft war französisches Lehen, der nördliche ein Lehen des Römischen Reichs. Reichtum der Grafschaft und Macht der Grafen zwangen Philipp, so schnell wie möglich zurückzukehren und seine Interessen besonders im Artois und Vermandois zu wahren. Richard wurde auf seiner Rückreise vom Herzog von Österreich wegen einer Beleidigungsaffäre gefangengesetzt. Philipp nutzte diesen „glücklichen“ Zufall, schuf eine strategische Allianz mit Richards Bruder Johann Ohneland. Gemeinsam entmachteten sie Richard. Philipp nahm sich den Vexin und Évreux in der Normandie. Gewonnen war damit freilich nichts, denn Richard kam 1194 gegen Lösegeld frei, zog seinen Bruder auf seine Seite, und es begann ein fünfjähriger Krieg mit dem französischen König, der in der Normandie, dem Berry und Aquitanien zu erheblichen Verwüstungen führte. Abgesehen von Gisors stand Philipp Anfang 1199 (Waffenstillstand von Vernon) fast am Punkt Null, im Jahr 1200 sah er sich zudem gezwungen, einen Teil des Artois wieder aus der Krondomäne herauszuschneiden und an den englischen König abzugeben. Richard starb 1199, so daß sein Bruder Johann den Thron besteigen konnte. Mal schuf Philipp Bündnisse gegen Johann, mal verbündete er sich mit ihm, schließlich gewann er noch im Jahr 1200 dauerhaft Évreux und den Berry, Johann leistete für die anderen Besitzungen den Lehnseid.

Weder Philipp noch Richard noch Johann waren moralische Musterknaben, aber wenn es sich rechnete, versuchten sie sich auch in einer solchen Rolle. Johann hatte ein Auge auf die Verlobte des Grafen der Marche geworfen, die Verlobte eines Vasallen also. Diese entführte und heiratete er. Philipp lud daraufhin seinen Vasallen Johann vor das Hofgericht in Paris, wo dieser 1202 seiner französischen Lehen für verlustig erklärt wurde. Philipp bot zur Durchsetzung des Urteils ein Heer auf und nahm sich der Reihe nach die Normandie und Aquitanien sowie die Bretagne. Die meisten Gebiete wurden in der Folge als Lehen vergeben, während Berry und Auvergne der Krondomäne zugeschlagen wurden. 1208 besaß der englische König nur noch die sogenannte Guyenne zwischen Bordeaux und Bayonne mit dem Béarn und dem Comminges.

Das etwas verwirrende Hin und Her lehrt vor allem, daß hier die Spielregeln des Lehnswesens genutzt und gedehnt wurden, daß es aber nicht um die Arrondierung eines Staatsterritoriums ging wie dann im 17. Jh. unter Ludwig XIV. Die Erweiterung der Krondomäne sollte den Kapetingern eine Hausmacht sichern, die sie mit den großen Lehnsfürsten ihrer Zeit auf eine Stufe stellte; das war vorher nicht der Fall gewesen. Darüberhinaus sollten diese Fürsten botmäßig gemacht werden, was eine Inkorporierung der Lehen in die Krondomäne ausschloß. Ludwig VIII. (1223 bis 1226) folgte dieser Logik, als er im Zuge der Nachfolgeregelung Königtum und Krondomäne seinem ältesten Sohn Ludwig (Ludwig IX., der Heilige, 1226 bis 1270) vermachte, wichtige Lehen wie Artois, Poitou mit der Auvergne sowie Anjou und Maine seinen anderen Söhnen als Apanagen übertrug. Aus dieser Apanage-Regelung entwickelte sich die „zweite Feudalität“, was meint, daß die mit Apanagen versehenen Mitglieder des Königshauses in die Rolle der ehemaligen Lehnsfürsten aus anderen Häusern schlüpfen. Das grandioseste Beispiel hierfür lieferten die Herzöge von Burgund, die es im 15. Jh. fast zu einem burgundischen Königreich gebracht hätten.

Der Name Ludwigs VIII. ist vorwiegend mit den Albigenserkriegen verbunden, die er schon zu Lebzeiten seines Vaters führte. Die Kriege richteten sich gegen die im Süden verbreitete Sekte der Katharer, die von den örtlichen Potentaten mindestens geduldet wenn nicht aktiv unterstützt wurde. Der Sieg über den Grafen von Toulouse, Raimund VII., der die Katharer stützte, gelang erst nach dem Tod Ludwigs VIII. 1229 wurde er im Vertrag von Paris (12. April) schließlich auf einen Teilbesitz reduziert, er mußte seine Erbtochter Johanna Alfons von Poitiers, einem Sohn Ludwigs VIII., zur Frau geben. Aus dieser Ehe gingen keine Kinder hervor, so daß der Besitz 1271 der französischen Krone zufiel. Was früher einmal das Herzogtum Narbonne gebildet hatte, nahm Ludwig IX. schon 1229 unter seine Herrschaft, im übrigen wurde die Grafschaft Venaissin dem Papst als Lohn für seine Rolle in den Albigenserkriegen übergeben.

Die Albigenserkriege waren als Kreuzzüge deklariert worden. Der Status „Kreuzzug“ hatte eine religiöse und eine rechtliche Bewandnis: Der Papst gewährte den Teilnehmern Ablass, das Eigentum überführter Häretiker sollte Ludwig VIII. gehören. Es wurden also möglichst viele Ketzerprozesse geführt, die mit dem erhofften Ergebnis endeten. Das Ende des Kreuzzugs öffnete nicht nur zwei geistigen Gewalten die Tür – den Bettelorden (Dominikaner und später Fran-

ziskaner) sowie der Inquisition –, die konfessionelle Loyalität bzw. Identität erzeugen bzw. erzwingen sollten, sondern führte auch zu einem Austausch der Führungselite und Kolonisierung der politischen Kultur. Noch während fast des gesamten 13. Jh. kam es zu Waffengängen gegen übrig gebliebene Katharer und ihre adligen Helfer.

Ludwig IX. war beim Tod seines Vaters 1226 erst zwölf Jahre alt und noch nicht als Mitkönig gekrönt. Dennoch wurde seine Nachfolge im Königtum nicht infragegestellt. Die Regentschaft führte seine Mutter Blanca von Kastilien. Bis zum Pariser Vertrag vom 28. Mai 1258 ‚wiederholte‘ sich der Machtpoker zwischen dem englischen König Heinrich III. Plantagenêt einerseits und dem französischen König bzw. der Regentin andererseits, in dessen Rahmen Lehnsherrn wie Graf Theobald IV. von der Champagne versuchten, ihren Anteil an der Macht zu vergrößern. Im Ergebnis wurde 1258 wieder der Stand erreicht, der in etwa beim Tod Philipps II. 1223 schon zu verzeichnen gewesen war: der englische König war immer noch einer der größten Lehnsherrn im „Hexagon“, hatte aber für alle Besitzungen den Lehnseid geleistet. Im übrigen sah sich Theobald IV. genötigt, seine Lehnshoheit über die Grafschaften Blois, Chartres und Sancerre an den König zu verkaufen. Weitere Früchte erbrachte das Mittel der Heiratspolitik: Dadurch fiel die Champagne Jahrzehnte später an das Kapetingische Königshaus. Unter Philipp III. (1270 bis 1285) konnten die Grafschaften Poitou und Toulouse der Krondomäne zugeschlagen werden, unter Philipp IV. (1285 bis 1314) kam 1307/12 die Grafschaft Lyon mit der Stadt Lyon hinzu. Eine Reihe von Kriegen sicherte gegenüber dem englischen König als Vasallen und dem Grafen von Flandern im großen und ganzen den Status quo.

Herrschaftsgeschichte: der Paradigmenwechsel unter Philipp IV.

Dahinter verbarg sich unter Philipp IV. dem Schönen ein Paradigmenwechsel in der Herrschaftsform. Er begnügte sich nicht mehr mit der Lehnshoheit, sondern versuchte wie im Fall Flandern, in das Land hinein zu herrschen. Den englischen König hätte er gerne als Vasallen endgültig aus dem Hexagon vertrieben. Während ihm dies nicht gelang, war er in Flandern nicht völlig erfolglos und provozierte auf seiten der Stadtbevölkerung einen Loyalitätskonflikt, der spätere nationale Loyalitätskonflikte vorausahnen ließ. 1297 hatte sich Graf Guido von Dampierre vom französischen König für unabhängig er-

klärt. Dieser schickte 1300 Karl von Valois nach Flandern, der Graf und sein Sohn Robert von Béthune wurden unter Hausarrest gestellt, ein königlicher Gouverneur (Jakob von Châtillon) eingesetzt. Das flandrische Bürgertum war längst in eine königsfreundliche Partei, die *léliaerts* (Gefolgsleute der *Lilie*, Zeichen des französischen Königs), und die Anhängerschaft zum Grafen gespalten. Der Gouverneur besaß jedoch nicht genug diplomatisches Geschick in dieser prekären Situation, sondern brachte nach dem niederen Stadtvolk die Handwerker und das Patriziat gegen sich und den König auf. Am 18. Mai 1302 wurden in Brügge die Vertreter des Königs ermordet (*Matines de Bruges/Brügger Frühmette*), es folgten mit Ausnahme Gents Aufstände in den meisten flandrischen Städten. Robert II. von Artois sollte für den König die Situation retten, er wurde aber am 8. Juli 1302 bei Kortrijk von den Brügger Handwerkern und weiteren flandrischen Verbänden geschlagen. Diese als „Goldene-Sporen-Schlacht“ bezeichnete Auseinandersetzung spielte für die Konstitution eines belgisch-flämischen Nationalbewußtseins im 19. Jh. eine entscheidende Rolle.

Der französische König war also, um es überspitzt auszudrücken, Handwerkern unterlegen. Das war etwas anderes, als eine Ritterschlacht gegen den englischen König zu verlieren. Er ruhte und rastete nicht, bis er schließlich 1305 im Vertrag von Athis in der Position des militärischen Siegers die Bedingungen diktieren konnte: flandrische Entschädigungszahlungen, Erstattung der Besatzungskosten, dauernde Rentenzahlungen an die königliche Schatzkammer, Schleifung der Stadtbefestigungen und manches mehr. Dies griff in unerhörter Weise in den flandrischen Gesellschafts- und Wirtschaftskörper ein und war nicht durchzusetzen. Philipp „begnügte“ sich deshalb nach jahrelangen Verhandlungen mit der Abtretung der Burgvogteien Lille, Douai und Béthune.

Zum Paradigmenwechsel unter Philipp IV. zählt desweiteren die Bereinigung der Machtgemengelage. Diese wurde entscheidend durch die Befugnisse des Papsttums geprägt, die die Machtentfaltung des französischen Königs mehr einschränkten als anderes, wie z.B. die Frage des Verhältnisses zwischen Römischem Kaiser und französischem König, die durch die Formel, daß der französische König Kaiser im eigenen Reich sei, beantwortet wurde. Philipp führte das Papsttum in die, wie es Zeitgenossen formulierten, „Babylonische Gefangenschaft“ in Avignon. In allen Fällen suchte und fand er das städtische Bürgertum als Bündnispartner, die Einberufung von Stän-

deversammlungen respektierte nur äußerlich die „trifunktionelle“ Feudalgesellschaft, in Wirklichkeit symbolisierte sie ein neues Verhältnis: hier König, dort Untertanen, ausgestattet mit bestimmten fiskalischen und politischen Rechten zugunsten eines *bonum commune*, das sich mit den traditionellen lehnherrlichen und -rechtlichen Kategorien weder ausdrücken, noch bewerkstelligen noch verwalten ließ.

Das Papsttum verfügte über eine spirituelle Macht, deren äußerste Mittel die Inquisition und die Exkommunikation waren. Ein exkommunizierter Herrscher konnte keine rechtsverbindlichen Handlungen mehr begehen, was er dennoch tat, war vor Gericht anfechtbar. Wer von der Inquisition der Häresie überführt wurde, lief Gefahr, Hab und Gut wie im Languedoc der Albigenserkriege zu verlieren. Darin manifestierte sich eine Macht über Geist und Körper der Menschen, für die die Grenzen politischer Herrschaft nichts bedeuteten. Hinzu kam, daß das Kircheneinkommen nicht ohne weiteres von einem weltlichen Herrscher besteuert werden konnte. Obwohl es um einen Kreuzzug ging, mußte Ludwig IX. die Zustimmung des Papstes zur Kirchenbesteuerung einholen. Der politische Paradigmenwechsel, der unter Philipp IV. offen zutage trat, erwies sich nicht zuletzt am ständigen, steigenden Finanzbedarf der Krone für weltliche Zwecke, der nicht ohne massive Steuereinnahmen zu bewältigen war. Neben Bauern und Bürgern mußte die Kirche in Frankreich ihren Beitrag leisten. Schließlich war den Päpsten im politischen System Europas eine Schlüsselrolle als Schlichter zugefallen, die sich nicht zuletzt in den sogenannten Europaplänen des 14. und 15. Jh. niederschlug (s. Kapitel 11). Für einen machtbewußten Herrscher wie Philipp IV. konnte ein Papst ein willkommener Alliierter, aber auch ein höchst unbequemer gegnerischer Machtfaktor sein.

Um seinen Geldbedarf zu stillen, erhob Philipp 1296 von der Kirche einen Zehnten für weltliche Zwecke. Üblicherweise wurden in einem solchen Fall Provinzialsynoden der Kirche abgehalten, die sich dem Verlangen des Königs dann kaum entzogen, aber die geforderte Summe zu drücken suchten, eine Taktik, die die französische Kirche bis zur Revolution 1789 durchhielt. Philipp suchte die umständliche Entscheidungsprozedur auszuschalten – und zog den Zorn des Papstes auf sich. Bonifatius VIII. stellte in der Bulle »*Clericis laicos*« vom 24. Februar 1296 noch einmal das Prinzip eindringlich dar, daß der Beitrag der Kirchen zu Aufwendungen der weltlichen Macht Roms Billigung bedürfe und daß alle Geistlichen, die ohne eine solche

Zustimmung zahlten, schwerste Kirchenstrafen zu gewärtigen hätten'. Philipp schnürte im Gegenzug mittels diverser Ausfuhrverbote den Geldstrom von der französischen Kirche nach Rom ab, woraufhin der Papst ihn unter Anklage stellte. Nichts war gefährlicher als ein solcher Prozeß, und so hieß es für Philipp schnell zu handeln. Seine „Staatsrechtler“, die sogenannten Legisten, entwickelten in dieser Situation die These, daß der König allein Gott Rechenschaft schulde, nicht aber auf dem „Umweg“ über den Papst. Zwar wird diese Staatspublizistik den Papst kaum überzeugt haben, aber er ließ sich auf einen Kompromiß ein, der Philipp in der Tat direkte Zugriffsmöglichkeiten (Besteuerung) auf das Kircheneinkommen eröffnete. 1297 sprach Bonifatius Ludwig IX. heilig.

In bezug auf Philipps Interessen in Flandern und hinsichtlich der Königswahl im Reich mit nachfolgender Kaiserkrönung (Albrecht von Habsburg) schien die Methode, mit dem Papst strategische Allianzen zu schließen, wieder erfolgreich. Da startete Bernard Saisset, Bischof von Pamiers im Languedoc, das die Nordfranzosen immer noch als Fremde empfand, eine neue Attacke gegen Philipp. Er stellte die Legitimität des Kapetingischen Königshauses in Frage und suchte den König in ein Schiedsverfahren vor dem Papst hineinzuziehen. Philipp ließ den Bischof festnehmen, um ihm den Prozeß zu machen, was einen Streit über die Zuständigkeit der weltlichen bzw. päpstlichen Justiz auslöste. Ein ganzes Bündel anderer Komplikationen, Rivalitäten und Interessenskonflikte kam hinzu, bis der Papst auf Allerheiligen 1302 ein Konzil einberief, das verkürzt ausgedrückt über die Amtsführung Philipps IV. urteilen sollte. Philipp und seine Legisten organisierten eine Ständeversammlung in der Kathedrale von Notre-Dame (Paris, 10. April 1302), in der sich der König der „öffentlichen Meinung“ in seinem Reich versicherte. Nach weiteren Verwicklungen veröffentlichte Bonifatius am 18. November 1302 die Bulle *Unam sanctam*, in der die Lehre von der päpstlichen Theokratie niedergelegt wurde. Philipp suchte erneut die Unterstützung der öffentlichen Meinung und ließ am 13. Juni 1303 vor einer ansehnlichen Versammlung im Louvre den Papst als Ketzer, Simonist und Usurpator hinstellen. Philipp drohte dem Papst, ihn durch ein Konzil aburteilen zu lassen, der Papst drohte mit der Exkommunikation des Königs. Philipp schickte eilends eine Gesandtschaft nach Anagni, wo sich der Papst im Sommer 1303 aufhielt, die ihm die Ladung vor ein Konzil überbringen sollte. Der Gesandte Philipps, der Legist Nogaret, nutzte bestehende politische Rivalitäten in Rom, um seine Mission zu

erfüllen. Sciarra Colonna, ein Widersacher des Papstes, drang am 7. September 1303 mit Gewalt in die päpstliche Sommerresidenz ein. Während ein Kampf von Mann zu Mann tobte und der Papst beinahe ermordet worden wäre, verkündete Nogaret die Vorladung.

Bonifatius nun starb einige Wochen nach diesen dramatischen Ereignissen. Sein Nachfolger Benedikt XI. amtierte nur kurz, am 5. Juni 1305 wurde Bertrand de Got, Erzbischof von Bordeaux, als Clemens V. zum Papst gewählt. Die anhaltenden Parteienkämpfe in Rom veranlaßten Clemens, sich im päpstlichen Avignon einzuquartieren. Dennoch war Clemens kein dem französischen König willfähriger Papst, die jeweiligen Handlungsspielräume hatten sich noch nicht wesentlich verändert – dazu bedurfte es willentlicher Anstrengungen.

Dies zeigte sich im Konflikt um den Templerorden, den Philipp nutzte, um den Papst zu schwächen. Nachdem die Kreuzfahrer Akkon 1291 nicht halten können, war die Existenzberechtigung eines Ordens wie des Templerordens nicht mehr selbstverständlich. Der Orden war reich und fungierte vor allem als Handelsbank, seine Mitglieder sahen sich allenthalben Vorwürfen ausgesetzt, sie seien Ketzer, Sodomisten und anderes mehr. Als Philipp angesichts eines Papstes, der wenig Neigung zeigte, im Zuge einer breit diskutierten Reform aller geistlichen Ritterorden mit Hinblick auf einen neuen Kreuzzug etwas Substantielles gegen den Orden zu unternehmen, die Templer im Herbst 1307 verhaften ließ, holte er sich erneut bei einer ständischen Versammlung 1308 in Tours öffentlichen und publizistischen Rückhalt. Der Papst versuchte nunmehr, die Prozesse gegen die Templer vor die kirchlichen Provinzialgerichte und Provinzialsynoden zu verlagern. Es folgten prozeßrechtliche Schachzüge, die die Legisten des Königs für sich entschieden. Auf dem Konzil von Vienne 1312 verkündete Clemens V. – Auge in Auge mit einem französischen Heer – die Auflösung des Ordens. Das Vermögen des Ordens fiel nicht direkt an Philipp IV., sondern an die Johanniter und andere Orden, aber der König machte seine Kosten für die Zwangsverwaltung des Templerbesitzes geltend, die dessen Vermögen überstiegen. Die französische Kolonisation des Papsttums begann erst nach Philipps Tod (29. November 1314) mit Papst Johannes XXII. (Kardinal Jakob Duèse), der 1316 gewählt wurde.

3.2 Französisch-französische und französisch-englische Konflikte: der „Hundertjährige Krieg“

Erbfolgefrage und „Salisches Gesetz“

Auf Philipp folgten seine Söhne Ludwig X. (1314 bis 1316), Philipp V. (1316 bis 1322) und Karl IV. (1322 bis 1328), die jeweils nur Töchter hatten. Da bis zu Philipp IV. die Kapetingischen Könige immer Söhne hatten, die die Nachfolge antraten, war die ausschließliche männliche Erbfolge faktisch Prinzip gewesen. Unter Berufung auf diese Umstände, was die Ausschaltung der Töchter bedeutete, übernahm Philipp VI. von Valois (1328 bis 1350), Vetter Philipps IV., die Herrschaft. Dies wurde von den Baronen, wie die Großen in Frankreich (und England) damals genannt wurden, überwiegend ohne Protest hingenommen. Erst Jahrzehnte später im publizistischen Kampf um die englischen Ansprüche auf den französischen Thron wurde das Salische Gesetz als Begründung hinterhergeschoben, das die männliche Erbfolge im Familiengrundbesitz regelte, aber nichts mit der Thronnachfolge zu tun hatte. Doch schon Eduard III., englischer König, glaubte, den französischen Thron beanspruchen zu können, da er über seine Mutter Isabella, Tochter Philipps IV., ein Enkel, also direkter männlicher Nachkomme Philipps IV. war. Philipp von Valois hatte den Vorteil, in männlicher Linie mit Philipp IV. verwandt zu sein, für ihn sprach, daß er Franzose war, während Eduard III., und das wurde ihm tatsächlich entgegengehalten, nicht als Franzose erachtet wurde. Vorerst, 1329, leistete Eduard Philipp VI. den Lehnseid.

Die „Wabenstruktur der Intrige“ – Strategien der Macht

Der Schein trog. 1323 hatten sich in der Region von Brügge in Flandern Aufstände entwickelt, die der flandrische Graf Ludwig von Nevers nur mit Hilfe französischer Truppen eindämmen konnte (Schlacht von Cassel 1328). Dies potenzierte im Grunde jedoch nur die Widerstände der frankreichfeindlichen Bevölkerungsteile. 1340 versicherten sich die aufständischen Flamen der Unterstützung Eduards III., der sich im selben Jahr in Gent als König von Frankreich und Erbe Ludwigs des Heiligen bezeichnete. Es können nicht alle folgenden Schlachten aufgezählt werden, ebensowenig wie die Details, die zu einem frühen Zeitpunkt die Frage der Herrschaft über die Bretagne, die Normandie und die Guyenne in den Konflikt involvierte. Im August 1346 wurde das französische Heer bei Crécy an der Somme aufgrund taktischer und technischer Unterlegenheit von den

englischen Bogenschützen und Reitern aufgerieben. Diese Schlacht bildete den Auftakt zu einer Vielzahl weiterer Niederlagen, in deren Folge die französischen Könige im 14. Jh. fast allen Zugewinn an territorialer Herrschaft gegenüber dem englischen Vasallen aufgeben mußten, bis Mitte des 15. Jh. wieder die Position erreicht werden konnte, die unter Philipp IV. bereits einmal erreicht gewesen war.

In der nationalen Geschichtsschreibung des 19. Jh. wurde für diese hundertjährige Kriegsepoche die Bezeichnung „Hundertjähriger Krieg“ gefunden (C. Desmichels in „Tableau chronologique de l'Histoire du Moyen Age“, Paris 1823), sie wurde dem Zeitgeist entsprechend als nationale Auseinandersetzung interpretiert. Die Epochenbezeichnung verstellt aber eher den Blick, als daß sie zur Erkenntnis beitrüge. Es ist nicht zu leugnen, daß die Auseinandersetzungen um die englischen Lehen im „Hexagon“, so alt sie waren, eine neue Qualität erhielten, die sich allerdings bereits unter Philipp IV. abgezeichnet hatte: es ging nicht mehr so sehr um die Behauptung eines Vasallitätsverhältnisses, sondern um die Inkorporierung von Territorien und Menschen in den Staat, der eine vom König unabhängig bestehende Körperlichkeit annahm. Dazu gesellten sich die vielen Kalamitäten des 14. Jh.: die Pest 1348/49, der ein Drittel der Bevölkerung zum Opfer fiel, die Krise des Geld- und Handelssystems, Aufstände wohlhabender Bauern (Jacqueries) und der Stadt Paris unter Étienne Marcel Mitte des Jahrhunderts, eine Vielzahl weiterer städtischer Aufstände im letzten Viertel des 14. Jh., wiederholte Kriegszüge in Flandern gegen Gent und andere aufsässige Städte etc. Auf der anderen Seite schritt die Staatsbildung infolge der im 13. Jh. gestellten Weichen unaufhörlich fort, Frankreich war und blieb das bevölkerungsreichste Land Europas, in dem der Strom der Steuergelder nie austrocknete.

Im Osten und Süden konnten territoriale Positionen gesichert (Dauphiné 1349) oder ausgebaut werden (Montpellier, vom Königreich Mallorca erworben). Andererseits geriet der französische König Johann II. (1350 bis 1364) nach der Niederlage von Maupertuis/Poitiers (19. September 1356) in englische Gefangenschaft. Sein Sohn Karl, der ab 1358 die Regentschaft führte, schloß 1360 mit dem englischen König den Frieden von Brétigny und Calais, in dessen Folge Guyenne, Gascogne, Calais und Guines in die Souveränität Eduards III. übergingen, der dafür auf das französische Königtum verzichtete. Johann II. kam gegen ein maßloses Lösegeld frei (es entsprach zehn Jahreseinnahmen der französischen Krone). 1363

wies Johann seinem Sohn Philipp (der Kühne; gest. 1404) das Herzogtum Burgund als Apanage zu, nachdem die kapetingische Seitenlinie, die das Herzogtum bis dahin als Apanage gehalten hatte, ausgestorben war. Mit diesem Philipp begann der Aufstieg Burgunds zu einem neuen ‚Mittelreich‘ zwischen Römischem Reich und Frankreich.

Karl V. (der Weise, 1364 bis 1380) vermochte das Kriegsglück zunächst zu wenden. Nach mehreren Kriegszügen fand sich der englische König zu einem Waffenstillstand (Brügge 1375) bereit, der ihm aus den Zugewinnen von 1360 Calais, Guines, Bordelais, Bayonne, Aire und Dax beließ. 1378 besuchte Kaiser Karl IV. Paris: der französische König Karl V. trat ihm als Kaiser im eigenen Reich gegenüber. Nach Unterbrechungen residierte ab 1379 auch wieder ein Papst in Avignon, so daß der unter Philipp IV. zu Beginn des Jahrhunderts erreichte Stand wiederhergestellt schien. Karl V. starb, als sein Sohn Karl VI. erst elf Jahre alt war. Er wurde am 4. November 1380 in Reims gekrönt. Karl V. hatte sich für die Regentschaft ein genaues System ausgedacht, aber seine drei Brüder (Ludwig von Anjou, Johann von Berry, Philipp von Burgund) sowie sein Schwager Ludwig von Bourbon hatten Mühe, ihre Rivalitäten hinter dem Staatsinteresse, dem *bonum commune*, zurücktreten zu lassen. Nach einer anfänglichen Regentschaft zu viert blieb bald nur Philipp von Burgund übrig, Schwiegersohn und zukünftiger Erbe des Grafen von Flandern. Philipp regierte bis Ende der 1380er im Namen Karls VI. Im Oktober 1388 übernahm Karl selbst die Herrschaft; er jonglierte mit großen Plänen, einem Italienzug, um das Papstschisma zu lösen: Frankreich unterstützte Clemens VII. gegen Urban VI., der in Rom residierte und den Kaiser hinter sich wußte. Die Ambition Karls VI. war klar, sich mindestens eine kaisergleiche Stellung in Europa zu erstreiten, eine Ambition im übrigen, die schon Philipp IV. bewegt haben mochte und die im Grunde seit der Schlacht von Bouvines 1214 die Phantasie der französischen Könige erfüllte: Philipp II. hatte sich damals in die Auseinandersetzungen zwischen Otto IV. und Friedrich II. eingeschaltet. Mit englischen Verbündeten hatte Otto IV. den französischen König auszuschalten gesucht. Der Zufall des Schlachtgeschehens hatte es jedoch gewollt, daß Ottos Pferd ins Auge getroffen worden war und seinen Reiter abgeworfen hatte. Otto hatte mit einem anderen Pferd die Flucht ergriffen, das Reichsbanner war in französische Hände gefallen. Philipp hatte es Friedrich II. geschickt, er hatte sich als bewaffneter Schiedsrichter fühlen können.

Der Sieg schien seinen Beinamen „Augustus“, den ihm sein Biograph Rigord 1204 gegeben hatte, um Philipp als kaisergleich zu charakterisieren, zu rechtfertigen.

Aus den ambitionierten Projekten Karls VI. wurde nichts; es ist auf den Tag genau belegt, daß sich bei Karl VI. am 5. August 1392 erstmals eine Krankheit offen zeigte, die im allgemeinen als Geisteskrankheit umschrieben wurde und wird, obwohl sie aus den Quellen nicht exakt zu diagnostizieren ist. Den Rest seiner langen Zeit als König – Karl starb 1422 – verschlimmerte sich die Krankheit: Karl war zumeist nicht mehr zurechnungsfähig, kannte aber auch Phasen der Erholung, die er nutzte, z.B. um noch einen Sohn zu zeugen, den späteren Karl VII., der die territoriale Einheit Frankreichs wiederherstellte. Im Sommer 1392 hatte er seinen Bruder Ludwig zum Herzog von Orléans erhoben, der von da ab faktisch die Rolle eines Regenten übernahm und nicht zuletzt im eigenen Machtinteresse außenpolitisch die italienische Karte zu spielen versuchte.

Ludwigs schärfster Rivale war der Herzog von Burgund, der ein eigenes außenpolitisches Netzwerk aufzubauen begonnen hatte. Als sein Schwiegervater Ludwig von Male am 30. Januar 1384 starb, nutzte er die Beerdigungsfeierlichkeiten, um aller Welt in einer wohlinszenierten Darbietung die Entstehung einer neuen Macht zu demonstrieren. Philipp zeigte sich mit einer Eskorte flandrischer und burgundischer Ritter, die in Schwarz gekleidet waren. Schwarz war ein Zeichen für Kostbarkeit. Der Sarg wurde von einem Kerzenmeer erleuchtet, rundherum waren die Banner der zu Burgund gehörenden Provinzen aufgestellt. Die sinnlichen Eindrücke, die von der entfalteten Pracht ausgingen, sollten der Empfindung, daß es sich bei den „Burgund“ genannten Territorien um eine Einheit handele, nachhelfen.

Philipp hatte solches Zeremoniell nicht erfunden, der französische Königshof war ihm dabei seit Jahrzehnten vorangegangen, aber die burgundischen Herzöge entwickelten dieses neue höfische Zeremoniell zum europäischen Modell, in das womöglich spanische Vorbilder (Mallorca, Aragon) eingearbeitet waren. Der tiefere Sinn solchen Zeremoniells war, die Heterogenität von Herrschaftsbereichen und Gebilden zu überlagern und eine imaginäre Zusammengehörigkeit und Einheit theatralisch zu visualisieren und im Zeremoniell, das einer durch hierarchisierende Regeln geordneten Kommunikation entspricht, zu realisieren. Karl V. zog mit seinem Hof in Paris von der Île de la Cité in den neu gebauten Louvre jenseits der von Philipp II.

errichteten Stadtmauer um. Der Louvre bestand aus einem überdimensionierten Donjon (quadratischer Turm), der jedoch nicht das Zentrum einer Burg bildete, sondern im wesentlichen eine Zeremonienhalle darstellte. Rund um die Halle waren die Schreibstuben des Hofes angesiedelt. Vier hohe Ecktürme strichen architektonisch die Stellung des Königs heraus. Im Umfeld des Louvre bauten die am Hof vertretenen hohen Adelligen Stadtpaläste, in denen weder die Zeremonienhallen noch die Türme, von denen aus die Nachbarn beobachtet wurden, fehlten. „Die Bauten der Notabeln drängten sich immer dichter aneinander und an den Louvre heran und bildeten eine große Wabenstruktur der Intrige.“ (Richard Sennett)

Höfische Theatralik und höfisches Zeremoniell treten neben die anderen Mechanismen der territorialpolitischen Integration, die den Wandel von der Krondomäne zum französischen Staat vorantrieben. Die wichtigsten anderen Mechanismen waren, neben Institutionalisierungsprozessen, die gleich in einem eigenen Unterkapitel besprochen werden, politische Strategien wie der juristisch begründete Einzug von Lehen (commisio) nach einem Gerichtsprozeß, die vertraglich, also nachträglich juristisch abgesicherte Eroberung, die juristisch abgesicherte Eigentumsnahme in Folge eines Kreuzzuges (z. B. Albigenserkreuzzug) sowie die Heiratspolitik im Verbund mit der Apanagepraxis, die ein funktionstüchtiges Zwischenglied zwischen der Kombination aus Krondomäne und Lehnsverband einerseits und modernem Territorialstaat andererseits ausmachte. Modernere Mittel waren strategische Allianzen mit Stadtbürgern, um die Herrschaftsgrundlagen eines Vasallen von innen her zu durchlöchern, oder um sich eine populäre Machtbasis zu verschaffen. Der Kauf von Städten und kleineren Territorien rundete die wichtigsten verfügbaren politischen Strategien ab. Gelegentlich kam es zu politischen Morden.

Von Mord zu Mord

Zu Lebzeiten Herzog Philipps von Burgund herrschte ein mehr oder weniger schlechtes Auskommen zwischen ihm und Ludwig von Orléans als Regenten. 1404 trat Johann Ohnefurcht das Erbe seines Vaters Philipp von Burgund an. Von da ab spitzte sich der Machtkonflikt mit Ludwig zu. Im August 1405 zog Johann mit einem Heer gen Paris, Ludwig sammelte ebenfalls Truppen. Der Krieg um die Hauptstadt konnte mit knapper Not vermieden werden. Zwei Jahre später allerdings ließ Herzog Johann am 23. November 1407 Herzog Ludwig auf offener Straße ermorden, um die Regierungsgewalt in Frankreich

übernehmen zu können. Die Rechtfertigung des Mordes als Tyrannenmord durch Jean Petit, Theologe an der Universität Paris, erlangte schon damals Berühmtheit in Europa. Es mutet heute etwas kurios an, daß Petit den Tyrannenmord als eine Art Menschenrecht begründete. Petit wurde im übrigen vor dem Pariser Glaubenskonzil 1413/14 verurteilt, sein Gegenspieler Jean Gerson, der den Friedensschluß zwischen Johann und Ludwig 1405 mit einer Rede gewürdigt hatte, in der er das Wesen des Staates mithilfe der Körpermetapher erklärte, betrieb die Verurteilung der Lehre auf dem Konzil von Konstanz. Der Machtstreit um die französische Regentschaft wuchs sich nicht nur auf der Ebene der Anerkennung oder Verurteilung von Tyrannislehren zur europäischen Angelegenheit aus, sondern auch militärisch. Karl, Sohn Ludwigs von Orléans, sammelte 1411 die Herzöge von Bourbon, Berry und Bretagne sowie die Grafen von Clermont und Alençon um sich. Sein Schwiegervater, Graf Bernhard von Armagnac, übernahm die militärische Führungsrolle dieser Koalition. Sie wurde deshalb als die Armagnacs bezeichnet. Ziel war ein Kriegszug gegen Johann Ohnefurcht, der im Sommer 1411 begann und sich zugleich gegen Paris, wo Johann residierte, wie gegen Flandern und Artois richtete. Dem Unternehmen war kein Erfolg beschieden, so daß im Mai 1412 in Bourges ein Vertrag ausgerechnet mit dem englischen König, Heinrich IV., geschlossen wurde. Damit verloren die Armagnacs den notwendigen Rückhalt in der öffentlichen Meinung, der König, Karl VI., ließ sie ächten, der Bischof von Paris exkommunizierte die Armagnacs. 1413 bediente sich Johann des Pariser Abdeckers Simon le Coustelier, genannt Caboche (Dickkopf), der Ende April einen Volksaufstand zur Stärkung der burgundischen Partei gegen die Parteigänger der Armagnacs anführte. Diese Strategie scheiterte und Johann mußte Ende August 1413 Paris seinen Gegnern überlassen.

Die hier in aller Kürze beschriebene Ereignisfolge und Parteiungskonstellation umfaßt eine Reihe von Strukturelementen, die auch die Hochphase des konfessionellen Bürgerkriegs im 16. Jh. kennzeichnen. Bis zu Karl V. dienten die angesprochenen Strategien prinzipiell der Schaffung eines Territorialkörpers, dem ein Gesellschaftskörper entsprach (zum Gesellschaftskörper s. Kapitel 4). Zusammen bilden sie den Staatskörper. Die neuen Strategien sind ein Kennzeichen der zweiten Feudalität. Sie zielen auf die Einrichtung einer zweiten Machtebene zwischen König und Staatskörper, um die zwei oder ggf. auch mehr Adelskoalitionen kämpfen.

Die Armagnac-Partei setzte sich in Paris fest, Johann brach seine Basis weg, aber Flandern blieb seine Stütze und für die Armagnacs uneinnehmbar. 1413 war in England Heinrich V. auf seinen Vater gefolgt, im Mai 1414 kam es zu Beistandsverabredungen mit dem burgundischen Herzog, ungeachtet der Tatsache, daß hohe Mitglieder des regierenden Hauses Lancaster teils die Armagnacs, teils die Burgunder unterstützen wollten. Im August 1415 setzte Heinrich V. mit 12.000 Mann nach Frankreich über. Johann Ohnefurcht hielt sich fern, während das Heer des Königs unter Führung der Armagnacs am 25. Oktober 1415 bei Azincourt in den Tod getrieben wurde. Viele Anführer der Armagnacs waren gefallen, die Herzöge von Orléans und Bourbon waren in englische Gefangenschaft geraten. Bernhard von Armagnac hatte überlebt und übernahm im Dezember 1415 die Regentschaft, als der Kronprinz Ludwig von Guyenne starb. Heinrich V. hatte zunächst von weiteren Eroberungen zur Wiederherstellung des früheren festländischen Besitzes abgesehen, schmiedete aber entsprechende Pläne, da er sich leichtes Spiel erhoffen konnte. Nach einer Unterredung mit Johann Ohnefurcht im Oktober 1416 im englischen Calais war sich Heinrich der wohlwollenden Duldung durch den burgundischen Herzog sicher. Im Sommer 1417 setzte er zur Eroberung der Normandie an, während Johann auf Paris marschierte. Die Städte nördlich der Seine, wurden, soweit sie nicht den Burgundern, sondern den Armagnacs anhängen, in die burgundische Parteigängerschaft gezwungen. Die Königin, die tiefgreifende Differenzen von ihrem Sohn Karl und nunmehrigen Kronprinzen sowie dem Regenten trennte, flüchtete an den Hof des Herzogs von Burgund und setzte mit dessen Hilfe eine Gegenregierung ein, deren Institutionen von burgundischen Fachleuten kurze Zeit in Chartres und danach in Troyes geleitet wurden. Ende Mai 1418 fiel Paris, der Kronprinz Karl floh nach Bourges und regierte als Fünfzehnjähriger von Bourges und Poitiers aus, seine Mutter verblieb mit der Gegenregierung in Troyes, während Bernhard von Armagnac und viele Gefolgsleute ermordet wurden und Heinrich V. nach geglückter Eroberung der Normandie den alten Anspruch auf die französische Königskrone aus der Schublade zog. Dies führte in kleinen Schritten zu einer Annäherung zwischen Kronprinz Karl und Herzog Johann, der sich 1419 auf ein Treffen mit Karl am 10. September auf einer Brücke bei Montereau südöstlich Paris, wo Seine und Yonne zusammenfließen, einließ. Johann wurde auf der Brücke ermordet – Rache für den Mord an Herzog Ludwig von Orléans.

Juristischer Tod, eine Jungfrau und politischer Triumph:

Karl VII.

Johanns Sohn Philipp der Gute entschloß sich, die verknotete Situation mit einem Schlag zu lösen. Unter seiner Anleitung wurde am 21. Mai 1420 zwischen dem kranken französischen König Karl VI. und Heinrich V. ein Vertrag geschlossen: Karls Tochter Katharina sollte Heinrich heiraten, dieser sofort die Regierungsgewalt übernehmen und nach Karls Tod auf dem französischen Königsthron nachfolgen. Die Nachfolgebestimmung sollte auch für Heinrichs Erben gelten. Der Kronprinz Karl wurde am 23. Dezember 1420 vor Karl VI. und Heinrich V. als Mörder angeklagt, schließlich enterbt und verbannt.

Die beiden Protagonisten starben kurz hintereinander: Heinrich V. am 31. August 1422, Karl VI. am 21. Oktober 1422. Die Regentschaft in Frankreich führte Heinrichs Bruder Herzog Johann von Bedford, noch am Tag der Beerdigung Karls wurde der einjährige Heinrich VI. von England zum französischen König ausgerufen. Der Sohn Karls VI., Karl, nunmehr Karl VII. (1422 bis 1461), betrachtete sich hingegen als legitimen Nachfolger. Er wurde als „König von Bourges“ verspottet, aber er war es, der am Schluß den Sieg davontrug.

Frankreich war seit Beginn der 1420er praktisch dreigeteilt: im Osten und Nordosten Burgund-Flandern, von der Normandie bis Paris herrschte der englische König, im übrigen Frankreich Karl VII. Aber was hieß schon herrschen damals: Das englische Königtum im genannten Teil Frankreichs konnte sich nur so lange behaupten, wie es der Friedenssicherung diene – der einzige Aspekt, der den Vertrag von Troyes wirklich rechtfertigte. Für die Bevölkerung, vor allem die städtische Bevölkerung und für Paris, das einen Platz als Wirtschafts- und Finanzzentrum zurückerobern wollte, hatte das englische Königtum nur als strategische Allianz zur Friedenssicherung Wert. Eine historische, emotionale oder mystische Bindung existierte nicht. Was 1420 wie ein Sieg aussah, nahm den Charakter eines Pyrrhussieges an. Philipp der Gute von Burgund baute unbeirrt an seinem Reich: Elsaß, Namur, Hennegau, Holland, Seeland, Friesland, Brabant, Limburg wurden burgundisch. Die Verlagerung des burgundischen Schwerpunktes nach Norden zwang Herzog Philipp, sich mit der wirtschaftlichen Konkurrenz Englands insbesondere im Feld der Tuchherstellung auseinanderzusetzen. Auch aus diesem Grunde kühlte sich das Verhältnis zum englischen König nachhaltig ab und kam es zu einer sukzessiven Annäherung an Karl VII., die 1435 besiegelt wurde.

Johann von Bedford entschloß sich, Frankreich tatsächlich zu erobern. Ab 1423 folgte ein Feldzug auf den anderen. Die Erfolge waren gemischt, 1428 wurde die Belagerung von Orléans begonnen, im Frühjahr 1429 schien es, als könne Bedford mit der Übergabe der Stadt rechnen. Wie alle Welt weiß, brachte eine junge Frau namens Jeanne d'Arc aus dem Dorf Domrémy (heute Département Vosges) Bedford um den Sieg. Johanna hatte seit 1422, als Elf- bis Zwölfjährige, Stimmen gehört, die Stimmen des Erzengels Michael, der heiligen Katharina und Margaretha, denen zufolge es ihre Bestimmung gewesen sei, dem König den Weg zur Krönung in Reims zu bereiten und die Engländer zu überwinden. Erst 1428 hatte sie davon einem Onkel berichtet, über den schrittweise der Kontakt zum Hof Karls VII. in Chinon zustande kam. Frauen mit Johannas Gaben, die nicht selten wie Johanna aus dem bäuerlichen Milieu stammten, waren in der Gesellschaft und an den Höfen der damaligen Zeit keine ungewöhnlichen Erscheinungen. Sie paßten in eine Zeit, in der die traditionellen Konfliktlösungsstrategien nicht mehr griffen. Die aufrichtigen Überzeugungen Johannas wurden gründlich geprüft, bis die entscheidenden Personen am französischen Königshof sicher waren, daß es sich tatsächlich um eine Gottgesandte handelte, um ein „Medium“, so würden wir heute sagen, durch das Gott seine Offenbarungen kund tat. Johanna strömte also soviel Überzeugungskraft aus, daß der Königshof, seine Truppen und Kommandanten selber von Siegeszuversicht erfaßt wurden. Das Ergebnis ist bekannt: der englische Belagerungsring um Orléans wurde gesprengt, es schlossen sich weitere Siege an, so daß Karl VII. am 17. Juli 1429 in Reims gesalbt und gekrönt werden konnte. Der darauffolgende Versuch, Paris für den König zu erobern, scheiterte wie andere militärische Unternehmungen. Am 23. Mai 1431 geriet Johanna in burgundische Gefangenschaft, als sie den Belagerungsring der burgundischen Truppen um Compiègne sprengen wollte. Der Herzog verkaufte seine Gefangene für 10.000 Pfund an Johann von Bedford, der sie in Rouen vor ein Inquisitionsgericht stellte. An diesem Prozeß waren Engländer nur marginal beteiligt, es waren Mitglieder der Universität Paris, Vertreter der französischen Kirche und Dominikaner, die Johanna schließlich als Hexe verurteilten und am 30. Mai 1431 in Rouen verbrennen ließen. Am 16. Dezember des Jahres wurde Heinrich VI. in Paris gekrönt – am falschen Ort, aber Reims wurde ja von Karl VII. gehalten. Der Stellung Heinrichs half die Krönung kaum. Nachdem 1435 in Arras ein burgundisch-französisches Bündnis ge-

schmiedet worden war, begann die unaufhaltsame Vertreibung der Engländer; 1436 mußten sie Paris aufgeben, 1450 verloren sie die Normandie, die Schlacht von Castillon besiegelte 1453 die letzte englische Niederlage. Lediglich Calais verblieb bis 1559 in englischem Besitz.

Ernten und Säen: Ludwig XI.

Von 1429 bis 1453 kumulierten eine Reihe von Effekten: Königstheologie verbunden mit praktischen militärischen Erfolgen; die innere Befriedung des Landes bedeutete nicht nur ein Ende der großen Schlachten, sondern ein Ende der vielen kleinen Scharmützel, Verwüstungen, Brandstiftungen und Plünderungen, die zur Alltagserfahrung der meisten Franzosen geworden waren; die schnelle wirtschaftliche und demographische Konvaleszenz infolge des Friedens; die politischen Kontinuitäten, für die Karl VII. trotz aller Unbilden und Bedrohungen hinsichtlich der europäischen Stellung Frankreichs sorgte (zeitweise beherrschende Stellung Frankreichs auf dem Konzil von Basel, 1431 bis 1449, und Pragmatische Sanktion von Bourges 1438, die die Gallikanische Kirche stärkte); die Fortsetzung der Institutionalisierungsprozesse (s.u.). Deshalb wird die als Epoche des Hundertjährigen Krieges umschriebene Zeit immer mehr als produktive Krise im Spätmittelalter begriffen, als deren Ergebnis ein monarchischer Staatskörper angesehen wird, der sich für rund ein Jahrhundert durch erhebliche Kohärenzkräfte auszeichnete.

Es scheint in der Familie gelegen zu haben, daß sich Ludwig, Sohn Karls VII. und Kronprinz, zunächst zum Gegenspieler seines Vaters entwickelte und sich an den burgundischen Hof begab. Als er aber 1461 als Ludwig XI. den Thron bestieg (gest. 1483), trat er schnell in die Fußstapfen seines Vaters. In seine Zeit fällt die Erweiterung der Krondomäne um das Herzogtum Burgund (1477; die Freigrafschaft Burgund fiel an das Reich) und die Provence (1481), die daraufhin bis zu einem gewissen Grad nordfranzösisch akkulturiert wurde. Eine Reihe wichtiger Apanagen fielen an den König zurück, Todes- und Erbfälle erbrachten den Anspruch auf Neapel. Hinzu kamen im Süden Roussillon und Cerdagne, deren genauer Status und Verbleib beim Königreich vorerst noch dem Spiel des Wechsels unterlag. Die Weichen für die im 16. Jh. erfolgte Eingliederung des Herzogtums Bretagne (1532) wurden gestellt. Ludwig erzielte große Fortschritte bei der Durchsetzung des königlichen Gewaltmonopols, weil es ihm nicht zuletzt gelang, der „zweiten Feudalität“ den Lebenssaft im

wahrsten Wortsinn zu entziehen. Als Beispiel hierfür mag genügen, daß er den Herzog Ludwig von Orléans 1476 zwang, seine Tochter Johanna zu heiraten, die körperbehindert war und keine Kinder bekommen konnte. Damit sollte erreicht werden, daß die Apanage Orléans wieder an den König zurückfiel. Ludwig ließ zahlreiche Gegner hinrichten, Bestechung und List gehörten zu bevorzugt genutzten Mitteln der Politik.

Die meisten Schritte auf dem Weg von der Krondomäne zum Staat waren bis zum Ende der Regierungszeit Ludwigs XI. erfolgt. Dessen Herrschaft steht für einen neuerlichen Paradigmenwechsel, der in seiner Tragweite jenem unter Philipp IV. rund 180 Jahre zuvor gleichkommt. Unter Ludwig XI. zeigte sich gehäuft die für die frühneuzeitlichen Staatskörper charakteristische Biomacht des Herrschers, zunächst in sehr brutaler, offenkundiger Weise, die sich von den subtilen Methoden des Herrschens über den Körper der Untertanen in späterer Zeit noch deutlich unterschied.

3.3 Herrschaftssymbolik und Königstheologie

„rex christianissimus“

Alle christlichen Herrscher des europäischen Mittelalters waren zum Schutz des Christentums aufgerufen. Das galt weiter unter den Bedingungen der Konfessionalisierung in der Frühen Neuzeit. Den französischen Königen gelang es jedoch, sich unter den christlichen Königen das „Image“ des *rex christianissimus* zu verschaffen – ein Titel, den sich zuerst Philipp IV. der Schöne zugelegt hatte und den exklusiv die französischen Könige seit dem 15. Jh. trugen. Dafür gab es eine Reihe praktischer Gründe. Schon die Bischöfe des spätantiken Gallien hatten sich in der Verurteilung und Abwehr des Arianismus zum Vorteil der katholischen Rechtgläubigkeit hervorgetan, und die späteren Könige sorgten in der Abwehr sogenannter Häresien kompromißlos für Kontinuität bis zu Ludwig XIV. einschließlich. Über die als Kreuzzug verstandenen Albigenserkriege war oben berichtet worden. Hervorzuheben ist, daß unter den europäischen Fürsten des Mittelalters die französischen Könige am kontinuierlichsten den Kreuzzugsgedanken in Wort und Tat gegenüber dem Islam vertraten. Schließlich bewiesen sie mehr Geschick im Umgang mit dem Papst als die römischen Könige und Kaiser. Sie wußten sich zu arrangieren, wenn ihre Macht zu mehr nicht reichte, sie wußten Terrain zu gewinnen, als das Papsttum um 1300 in vielerlei Krisen und Konflikte

verwickelt und deshalb anfällig und geschwächt war. Immer wieder wurde der Anspruch auf das Kaisertum ins Spiel gebracht. Er wurde durch die Ansicht, daß der französische König in seinem Reich als Kaiser zu gelten habe und neben, nicht unter dem römischen Kaiser stehe, herausgestrichen.

„*terrestrium rex regum*“

Begleitend zu diesen Fakten entwickelte sich eine Art Königstheologie, wie es z.T. genannt wird, die die besondere Stellung des französischen Königs festigte und symbolisch zum Ausdruck brachte. Der englische Mönch und Verfasser einer Geschichte Englands Matthäus Paris (um 1200 bis 1259) bezeichnete Ludwig IX. (den Heiligen) als *terrestrium rex regum*, als *König der irdischen Könige*. Dies trifft sehr gut das Selbstverständnis des französischen Königtums, dessen Aufstieg seit dem 12. Jh. von der Anreicherung mit neuen Elementen und der Ausfeilung sowohl des Krönungsritus wie der Königssymbolik unterstützt wurde. Die territorialpolitische Integration, die Entwicklung von Ritus und Symbolik sowie die Ausbildung einer europäischen Schiedsrichterrolle für den französischen König besonders unter und seit Ludwig IX. gingen Hand in Hand.

Eine reifartige Königskrone, Mantel, Szepter und Stab sind seit dem 9. Jh. nachweisbar, sie gehörten zur durchschnittlichen Ausstattung an Herrschaftsinsignien in Europa. In Frankreich wurden die Insignien durch die Lilie, die Schwurhand – *main de justice* – und das Banner der *Oriflamme* angereichert. Die Lilie versinnbildlicht Jungfräulichkeit, Keuschheit, Seelenreinheit und Unschuld, sie findet sich in der Bibel u.a. im Ersten Buch Samuel, in verschiedenen Psalmen, im Hohen Lied, im Matthäus- und Lukasevangelium. Die Lilie wurde um 1200 zum Königswappen. Der Schwurhandstab symbolisierte den König als obersten Richter, die Oriflamme stellte eine Verbindung zu Karl d.Gr. her. 1184 wurde das auf dem Altar des hl. Dionysius in der Kirche von Saint-Denis aufgestellte Banner, das erstmals Ludwig VI. 1124, auf diese Weise sich zum Lehnsmann des hl. Dionysius erklärend, gegen Kaiser Heinrich V. mitgeführt hatte, als die *orie flambe* interpretiert, die in den *Chansons de geste* das goldflam-mende Banner Karls d.Gr. bezeichnet hatte. Ähnlich wurde das Krönungsschwert ab der ersten Hälfte des 13. Jh. mit dem Schwert Karls gleichgesetzt, das in der Dichtung „*joiuse*“ hieß. Zum Krönungsritus gehörte die Ritterweihe, deren liturgische Ausgestaltung auch für die Weihe ‚gewöhnlicher‘ Ritter galt. Zu den Besonderheiten des Krö-

nungsritus gehörte die Salbung mit dem hl. Öl, das der Mythographie seit Hinkmar von Reims (gest. 882) zufolge eine Taube bei der Taufe Chlodwigs vom Himmel gebracht hatte. Das Öl wurde im Kloster Saint-Remis (hl. Remigius) in Reims aufbewahrt. Zwischen 1131 (Krönung Ludwigs VII. zum Mitkönig) und 1223 (Krönung Ludwigs VIII.) setzte sich die Reimser Mythographie, die ursprünglich der Behauptung im Rivalitätskampf mit Saint-Denis gegolten hatte, durch und fand Eingang in die offizielle Version des Krönungsritus, den *Ordo*. In der Krönungsmesse wurde die Kommunion unter beiderlei Gestalt für den König beibehalten, während sonst seit dem 12. Jh. Laien der Kelch nicht mehr gereicht wurde. Zum Krönungsritus gehörte schließlich die Eidleistung. Der König verpflichtete sich, die Kirche und ihr Recht zu schützen sowie deren Status im eigenen Reich zu sichern, er übernahm die Ausrottung von Ketzern sowie die Wahrung von Friede und Gerechtigkeit als seine vornehmsten Pflichten. Auch Ludwig XIV. schwor ja diesen Eid am Sonntag, den 7. Juni 1654, und bezog sich bei der Widerrufung des Edikts von Nantes 1685 auf die Eidleistung. Ihm galten die Hugenotten als Ketzer.

„rex thaumaturgus“

Jene Elemente des Krönungsritus und der Königssymbolik, die in einer Zeit des Machtzuwachs auf die zeitgenössische Dichtung, die Praxis des Ritterschlags und die Mythographie Bezug nehmen, verweisen auf die vorstellungsweltliche Einbettung des Königs in die gesellschaftliche Umwelt. Die symbolischen Handlungen und Zeichen, die zeremoniellen Akte und Wortakte (Eid) integrieren katholische Kirche, weltliche Macht, neue gesellschaftliche Orientierungen und mythographisches Gedächtnis in der Gestalt des Königs. Das Fortschreiten der territorialen Integration wird mit der Integration der imaginären Welt verknüpft, ja, der göttlichen, wie es sich in der Ansicht zeigte, daß der König die Skrofeln als Mittler zwischen Gott und Mensch durch Handauflegen heilen könne (*rex thaumaturgus*). Ursprünglich geschah dies am Krönungstag, bis in die Frühe Neuzeit hatte sich jenes Ritual fortentwickelt, der König legte an den vier Hauptfesten der Kirche die Hand auf, seit Ludwig XIV. überwiegend nur noch am Ostersonntag. Die dabei gesprochene Formel änderte sich und lautete in der Frühen Neuzeit: „Der König berührt Dich, Gott möge Dich heilen!“

3.4 Institutionalierungsprozesse

Institution und Kultur

Hinter dem Begriff „Institutionalisierung“ verbirgt sich ein kultursoziologisches Konzept. Handlungen und Kommunikationsakte zwischen den Menschen bilden vielfach Strukturen aus, die zwar der Veränderung unterliegen, aber doch durch eine gewisse Stetigkeit und Dauer auffallen. Institutionen wie der Staatsrat, die obersten Gerichte, Steuerbehörden, Provinzialstände, Stadtmagistrate, Universitäten etc. bilden solche Verhältnisse ab. Damit wird der traditionelle Begriff der „Institution“ aus der Institutionen- und Verwaltungsgeschichte erweitert, weil sich z.B. auch die Krönungsfeiern oder das Hofzeremoniell als Institution verstehen lassen. In Institutionen erhält Kultur einen körperhaften Ausdruck, wenn unter Kultur vor allem Sinn-Gebung und verstetigtes, praxiswirksames Wissen verstanden wird. Damit läßt sich recht gut die Frage nach dem Warum? der Entstehung vieler Institutionen unter den kapetingischen Königen beantworten. Nur oberflächlich sind sie als ‚Ausfluß‘ herrscherlicher Machtfülle zu begreifen und damit als Ausdruck einer traditionellen Interpretation der mittelalterlichen Staatswerdung. Im Kern sind sie als symbolischer, oft ritueller, normierter und normierender Ausdruck einer Sinn- und Wissensproduktion zu verstehen. Zu letzterem zählt u.a. die Rationalität des römischen Rechts, die zur Rationalisierung von Verwaltungs- und Rechtsprechungsvorgängen führt, dazu zählen auch die Scholastik als Methode oder das Bild vom Körper als Visualisierung des Ganzen, die Beziehung von Mensch und materieller Welt zu Gott eingeschlossen.

Institutionalisierung des römischen Rechts

Das römische Recht war nie ganz von der Bildfläche verschwunden. Bis zur Jahrtausendwende waren allerdings nur noch Teile davon bekannt, neben geltenden Rechtsnormen, die auf das römische Recht zurückgingen. Um 1050 begann man in Pisa mit der Lektüre eines Teils der Digesten in Gestalt einer Handschrift aus dem 6. Jh. Hiervon nahm der als „Rezeption des römischen Rechts“ benannte Vorgang offensichtlich seinen Ausgang. Die Rezeption war kein staatlich gewollter oder gelenkter, sondern ein soziokultureller Vorgang. Der im zweiten Kapitel für Frankreich beschriebene sozioökonomische und demographische Aufschwung folgte einer allgemeineuropäischen Entwicklung. Die Verdichtung der Lebensverhältnisse und wirt-

schaftlichen Beziehungen, die Veränderungen der Besitz- und Eigentumsverhältnisse, schließlich des Status der Personen, der Aufstieg der Städte und vielerlei religiöser oder weltlicher Körperschaften/Gemeinschaften veränderte das Rechtsnormengefüge und veränderte die Konflikte in der Gesellschaft. Es entstand ein Rechtsbedarf, der vom tradierten Recht kaum gedeckt werden konnte. Er war begleitet von einem Säkularisierungsschub des Denkens, für das die strafrechtliche Praxis der Gottesurteile allmählich fragwürdig wurde. Unter dem Druck des neuen Rechtsbedarfs gingen schon im 11. Jh. Notare und Rechtsanwälte in Italien dazu über, römisch-rechtliche Normen, soweit sie schon wieder bekannt geworden waren, in der Praxis anzuwenden. Die Rekonstruktion des Textkorpus des römischen Rechts im Laufe der Jahrzehnte und vor allem die kommentierte (glossierte) Lehre des römischen Rechts durch die Rechtsschule von Bologna ließ bald die Gewißheit entstehen, daß alle Rechtsprobleme im römischen Recht erkannt und deshalb mithilfe römisch-rechtlicher Normen gelöst werden könnten. Das römische Recht wurde wie eine Bibel verstanden und schon bald als *ratio scripta* bezeichnet.

Die Lehre des römischen Rechts an den Rechtsschulen Italiens, Frankreichs, Spaniens und anderer Länder führte zu einer Vereinheitlichung der Rechtskultur in Europa, zu einer Vereinheitlichung der juristischen Argumentation. Nach und nach wurden römisches und kanonisches Recht miteinander verknüpft, das Studium „beider Rechte“ zählte bald zur Standardausbildung eines Juristen, sei er Kleriker, sei er Laie. Das Prozeßrecht wurde durch die Rezeption beider Rechte revolutioniert. Auch wenn, wie in den meisten Teilen Europas, das römische Recht kein direkt geltendes Recht war, so wurden alle Juristen an diesem Recht geschult, ihre Professionalität beruhte auf der Logik des römischen Rechts. Wo immer der gesellschaftliche Rechtsbedarf Lücken im Gefüge rechtlicher Normen offenbarte, wurden sie möglichst mithilfe des römischen Rechts gefüllt; gerade über die Praxis des Rechts und die Rechtsprechung wurden römisch-rechtliche Normen zu geltenden Normen, oder geltende Normen wurden mittels römisch-rechtlicher Normen transformiert. Die Rezeption des römischen Rechts bedeutete einen beispiellosen Kulturtransfer, der zur inneren Integration der Reiche in Europa maßgeblich beitrug.

Auch auf der Seite der Herrschaft entwickelte sich ein neuer Rechtsbedarf. Die wachsende Macht der kapetingischen Könige er-

forderte eine intensivierete Gesetzgebungstätigkeit, ohne die die Angleichung von Legitimations- und Sanktionsbereich kaum dauerhaft gewesen wäre. Bestimmte Formulierungen kamen dem Selbstverständnis nicht nur der französischen Herrscher entgegen. Daß der Herrscher *legibus solutus* sei, daß er im eigenen Herrschaftsbereich ein *imperium* wie der Kaiser habe, waren aus der Sicht der Herrscher sehr erfreuliche Aussagen bzw. autoritative Interpretationen des römischen Rechts. Die Herrscher deckten ihren Bedarf an neuer juristischer Legitimation durch Anfragen an die großen Rechtslehrer der Zeit.

In Frankreich erlangte das römische Recht keine Gesetzeskraft; besonders in der Zeit des Absolutismus wurde das immer wieder betont, dennoch oder deshalb erlangte dieses Recht auf dem Wege der Institutionalisierung eine hohe Wirkmächtigkeit. Es erstaunt nicht, daß die Rezeption des römischen Rechts aus Italien kommend im „Hexagon“ zuerst im Süden Fuß faßte. Um 1127 bis 1130 wurde in der Rechtsschule der Diözese Die (Rhône) eine Zusammenfassung der Institutionen des Justinian erstellt, die erste einer Reihe solcher Werke, die in der Provence entstanden. Von Beginn an scheinen sich dabei in Frankreich gegenüber Italien Unterschiede in der Lehre ausgebildet zu haben, die Gelehrte aus Bologna oder Studenten aus England in die Rechtsschule im Rhônetal lockte. Placentinus war um 1160 aus Bologna ausgewiesen worden. Nach einer Zwischenstation in der Rhône-Rechtsschule gründete er eine eigene Schule in Montpellier, die nach einer mehrjährigen Unterbrechung nach dem Tod des Gründers zu europäischer Bekanntheit aufstieg. Ebenfalls um 1160 wirkte ein anderer Bologneser Rechtsgelehrter mit Namen Albericus in Reims, es folgten Schulgründungen in Toulouse und Orléans. Die Schule von Orléans verdankte ihren kometenhaften Aufstieg der Tatsache, daß Papst Honorius III. 1219 die Lehre des römischen Rechts in Paris verbot, um dem Theologiestudium wieder den ersten Platz in Paris zu sichern. Der inzwischen große Bedarf des Königs an gelernten Juristen in seiner Verwaltung wurde seitdem besonders in Orléans gedeckt.

Im späten 12., frühen 13. Jh. setzte in Frankreich die Kodifikation des Gewohnheitsrechts ein. Wiederum handelte es sich nicht um einen Willensakt des Herrschers, sondern um ‚private‘ Initiativen, mit denen das römische Recht als Sinn- und Wissensproduktion im kultursoziologischen Verständnis institutionalisiert wurde. Berühmt ist die Aufzeichnung der *Coutume* (Gewohnheitsrecht) des Beauvaisis

durch Philippe de Beaumanoir (um 1250 bis 1296) um 1283. Beaumanoir war Berufsjurist und königlicher Amtmann (*bailli*), der das am Gericht von Beauvais verwendete regionale Gewohnheitsrecht auf Französisch (!) aufzeichnete, ein Werk, das von der Schulung des Verfassers im römischen Recht lebt. Beaumanoir war weder der erste noch der letzte, der so arbeitete, im 14. und 15. Jh. intensivierte sich diese ‚private‘ Praxis, zu der aus der Rechtsprechungspraxis erwachsene Spruchsammlungen hinzukamen. Auch die ersten Gesetzesammlungen waren bestenfalls offiziös. Es war die sozioprofessionelle Gruppe der Juristen, die entscheidende Grundlagen für die Rechtsvereinheitlichung mithilfe von solchen binnengrenzüberschreitenden und „national“ rezeptionsfähigen Spruch-, Rechts- und Gesetzessammlungen schuf. Erst 1454 ordnete Karl VII. per Ordonnanz die Redaktion und Kodifikation der Gewohnheitsrechte in Frankreich an.

Institutionalisierung von Wissen und Erkennen: Schriftlichkeit, Archive, Universitäten

Die Institutionalisierung des römischen Rechts war prototypisch für die Institutionalisierung von Wissen und Erkennen. Was für das Recht galt, galt ebenso für die Theologie. Die Universitäten verdankten ihre Entstehung einem neuen gesellschaftlichen Umgang mit Wissen und Erkennen. Die Universität von Paris entstand aus einer Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden, die sich im 12. Jh. aus dem unter Aufsicht des Bischofs stehenden Schulwesen herauslöste. Die Lebensformen der Lehrenden und Lernenden standen außerhalb des Lehnswesens, außerhalb der Kirchenhierarchie, außerhalb der traditionellen Kontrolle von Wissen und Erkennen. Gelehrt wurde im Haus der Lehrer oder in gemieteten Räumen. Dies geschah aber in ganz bestimmten Straßen und regelmäßig. Die Juristen fanden sich im Clos Bruneau, die Ärzte in der Bûcherie, die Theologen am Ort der künftigen Sorbonne. Die „Universität“ – das waren die mit denselben Privilegien ausgestatteten Mitglieder und ihre Versammlungen (zumeist in der Trinitarierkirche). Der Abt von Sainte-Geneviève hatte den Lehrern und Scholaren die Niederlassung auf dem linken Seineufer angeboten, so daß auch räumlich die Trennung von der Pariser Kathedralschule, die unter der Aufsicht des Bischofs stand, deutlich gemacht wurde. Aus den Stiftungen für die Scholaren entwickelte sich nach und nach das „Quartier latin“. Die Gemengelage der Macht drückte sich auch bei den Universitäten aus, die die Päpste, sei es in

Bologna, sei es in Paris, mit Privilegien ausstatteten. Die Pariser Universität erhielt 1174 von Papst Cölestin III. Privilegien und konnte sich ab 1231 auf die Bulle *Parens scientiarum* Gregors IX. berufen. Die Päpste erkannten in den theologischen Fakultäten ein unmittelbares Glaubensinstrument, das für die Bekämpfung des Ketzertums genauso wichtig war wie die Inquisition, die sich auf die Dominikaner stützen konnte. Die theologische Fakultät an der Pariser Universität entwickelte sich zu einem politischen Machtfaktor im Rahmen der Rollenfindung der Stadt Paris als Hauptstadt und eigenständige politische Kraft im Königreich. In Montpellier entstand neben der Rechtsschule im frühen 13. Jh. eine medizinische Fakultät, Toulouse stieg in derselben Zeit (1220er Jahre) zu einer bedeutenden Universität auf.

Die Universitäten wurden zum zentralen Ort der Wissenskodifikation, der Wissensproduktion und der Lehren vom Erkennen in der Theologie (Scholastik), in der Medizin und im Recht (Glosse, Kommentar, *rationes decidendi*). Die Verschriftlichung von Wissen und Erkennen nahm neue Ausmaße an, die Mobilität der Lehrenden und Scholaren etablierte ein neues Kommunikationsnetz, das im Kontext einer noch vielfach dem Lokalitäts- und Regionalitätsprinzip unterworfenen Gesellschaft eine Wissensgesellschaft etablierte, die sich vom Universalitätsprinzip leiten ließ. Dasselbe kann im übrigen über einen Teil der Kaufleute und der Finanzwelt gesagt werden, die transregional agierten. Die Verschriftlichung setzte sich in vielen Lebensbereichen fort. Von Rechtskodifikationen war die Rede gewesen, bezeichnend war, daß die Urteile des Hofgerichts, des *Parlement* (Parlament von Paris) ab 1254 niedergeschrieben wurden (Register der *Olim*). Alle Behörden, die neu geschaffen wurden, zeichnen sich durch ihre Register und ihre Archive aus. Der König selber legte die Praxis, sein Archiv mit sich herumzuführen, ab. Nachdem es 1194 bei der Schlacht von Fréteval zu einem beträchtlichen Teil verlorengegangen war, wurde es permanent im Louvre untergebracht.

Ein Gutteil des archivierten Wissens war aus der Entscheidung von Konflikten hervorgegangen. Das galt für Meinungsstreite an den Fakultäten wie für Urteile in Gerichtsprozessen oder Entscheidungen des Hofrats. Die Archivierung von Konfliktlösungen bedeutete eine wachsende Normierung und eine wachsende Objektivierung des Denkens und der Entscheidungsgrundlagen, ihre Reproduzierbarkeit unabhängig von einem ursprünglichen konkreten Ort und einer ursprünglichen Zeit, sie implizierte eine juristisch wirksame Verge-schichtlichung von Wissen, die in Gerichtsprozessen zum Tragen

kommen konnte. Die Folge davon war, daß immer mehr Entscheidungen auf der Grundlage miteinander zu konfrontierenden normierten, archivierten und vergeschichtlichten Wissens getroffen wurden. Die adäquate Form solcher Entscheidungen waren der Gerichtsprozeß und verwandte Verfahren wie schiedsrichterliche Vorgehensweisen, die auch außerhalb der Institution Gericht breite Anwendung fanden.

In der Verbindung von Wissen und Konfliktlösung schlägt sich nieder, daß zum einen bewußt der Zusammenhang zwischen verfügbarem Wissen und seiner Anwendung auf die Probleme der Menschen gesucht wurde, und daß zum anderen Universitätslehrer wie Thomas von Aquin, der 1252 bis 1259 und 1269 bis 1272 in Paris lehrte und dort einen Teil der *Summa Theologica* schrieb, die Welt als logisches System begriffen und darstellten. Wir sind damit noch nicht beim systemischen Denken der Aufklärung des 18. Jh., aber an seinem Anfang. Im allgemeinen behalf man sich, um ‚das System‘ zu verstehen, mit der Kategorie der „Synkope“, die u. a. der in Paris tätige Arzt Henri de Mondeville 1314 beschrieben hat: „Die Ärzte des Mittelalters glaubten..., sie hätten eine medizinische Erklärung für das Mitleid gefunden, als sie beobachteten, wie Organe im Körper reagierten, wenn eines von ihnen während der Behandlung verletzt oder entfernt wurde. Diese Reaktion wurde »Synkope« genannt. In gewisser Weise paßte dieses neue Körperverständnis in die allgemeine Wissenschaftsentwicklung der Zeit, denn Phänomene wie die Synkope schienen den menschlichen Organismus konkret als ein verbundenes, aufeinander reagierendes System zu erweisen.“ (Sennett 1995, 200)

3.5 Regieren durch Institutionalisieren

Recht sprechen lassen

Ein wichtiges Element der Herrschaftssicherung wurde das königliche Gerichtswesen, eng verbunden mit der allgemeinen Verwaltung. Es handelt sich um Institutionalisierungsprozesse, in denen die soeben beschriebenen „Mechanismen“ ausschlaggebend waren. Seit der Zeit Philipps II. August wurden in der Krondomäne systematisch *bailliages* bzw. *sénéchaussées* (Ämter) eingerichtet. Philipp übernahm dabei eine in der Normandie, die er gerade erobert hatte, schon erprobte Institution. Der zweite Begriff war im südlichen Frankreich gebräuchlich, bezeichnet aber in der Sache dasselbe wie *bailliage*. Der

Amtmann (bailli; sénéchal) beaufsichtigte die untere Gerichts- und Verwaltungsebene der Vögte (prévôts), unterstand direkt dem König und stammte aus dem Adel oder geadelten Bürgertum (Wurzeln des Amtsadels). Der Amtmann übte sein Amt anfangs am selben Ort immer nur für einige Jahre aus und wurde dann versetzt, erst später schlich sich aus fiskalischen Gründen die Verpachtung auch dieser Ämter ein. Um 1300 gab es 22 solcher Amtleute (Paris war prévôté geblieben), die nicht nur in ihren Bezirken, sondern auch in den Lehen und Apanagen tätig wurden, wenn es z.B. um die Durchsetzung allgemeiner königlicher Gesetze ging, die folglich für den Legitimationsbereich des Königs galten.

Kontrollierten die Amtleute die Vögte, schien es schon Mitte des 13. Jh. nötig, die Amtleute durch neue Kontrolleure, die *enquêteurs* oder *enquêteurs réformateurs* kontrollieren zu lassen. Ludwig IX. bediente sich dieser Leute, um die kulturelle Inkorporation des Südens voranzutreiben. Neue Institutionen sedimentierten sich recht schnell, was immer die Zugriffsmöglichkeiten des Königs beeinträchtigte. Die Verpachtung von Ämtern und später die Ämterkäuflichkeit hat gewisse Ähnlichkeiten mit der Feudalität, aus deren Zwängen sich die kapetingischen Könige zu befreien versuchten. So suchten sie mehr und mehr den Rat kleiner Adliger und von Berufsjuristen, die zwar geadelt und mit Lehen ausgestattet wurden, aber dennoch eine Umwälzung des Hofes mit Hof- und Staatsrat, der *curia regis*, implizierten. Diese Entwicklung setzte im 12. Jh. an, entscheidende Weichenstellungen erfolgten wiederum unter Ludwig IX. Seit 1239 kann das Hofgericht unter dem Namen *parlement* als sich verselbständigende Gerichtsinstitution von der *curia regis* unterschieden werden. Nach und nach wurden dort hauptamtliche Richter eingestellt und verschiedene Kammern ausgebildet. Das „Parlement de Paris“, wie es bald hieß, wurde zum obersten Berufungsgericht Frankreichs, bis in den inkorporierten Lehen vorgängige Institutionen zu obersten Gerichtshöfen, ebenfalls *parlement* genannt, ausgebildet wurden (Toulouse, Bordeaux, Grenoble, um nur einige zu nennen). Das Pariser Parlament erhielt die Aufgabe, königliche Gesetze zu registrieren, verbunden mit dem Recht einer juristischen Prüfung. Daraus entwickelte sich das Remonstrationsrecht, das vom Parlament zunehmend für Zwecke politischer Opposition gegen den König und den Hof eingesetzt wurde. Um sich durchzusetzen, nutzte der König das Instrument des *lit de justice* (Kissensitzung), ein zeremonieller Akt, mit dem er im Parlament selbst seine Funktion als oberster Richter und

Gesetzgeber demonstrierte und durchsetzte. Der König hatte sich das Recht, Prozesse selbst zu entscheiden, vorbehalten. Er nutzte dieses Recht, um nach Außen ein Mittel der Symbolisierung zu besitzen, mit dem gezeigt wurde, daß die Herstellung von Gerechtigkeit zu den vornehmsten Aufgaben und Anliegen des Königs zählte. Ludwig IX. setzte sich unter einen Baum in Vincennes und entschied einfachere Konflikte, ein eher symbolischer Akt, der sich aber tief ins Gedächtnis der Bevölkerung eingrub. Auf dem Wege der Institutionalisierung bildete sich innerhalb des Staatsrats ein Organ der Rechtsprechung, in dem Prozesse entschieden wurden, die der König der ordentlichen Gerichtsbarkeit entzog bzw. die direkt an den Staatsrat herangetragen worden waren. Hieraus entstand 1497 der *Grand Conseil*, der bis 1789 Bestand hatte und dessen Zuständigkeit sich auf ganz Frankreich erstreckte. Dennoch behielt aufgrund des an ihn herangetragenen Bedarfs an Rechtsprechung auch der Staatsrat den Charakter einer Rechtsprechungsinstitution, die im 18. Jh. die Funktion eines Kassationsgerichtshofes über den Parlamenten angenommen hatte.

Steuern einnehmen lassen

Neben dem Parlament entstand die Rechnungskammer als eigenständige Institution seit 1256, sie wurde 1320 durch eine Ordonnanz geregelt und geordnet (*chambre des comptes*). Vor dieser Kammer legten die *receveurs du domaine* Rechenschaft ab, also die Personen, die die ordentlichen Einnahmen des Königs aus der Krondomäne und den damit verbundenen Rechten verwalteten. Die *receveurs* wurden durch die *trésoriers* kontrolliert, im 14. Jh. wurde noch die Funktion eines obersten Finanzkontrolleurs eingerichtet. Die Rechnungskammer fungierte zugleich als Finanzgerichtshof. 1346 wurde aus der Rechnungskammer die dort verankerte Kompetenz für das Münzgeld herausgelöst und einer eigenen *Cour des monnaies* übertragen.

Als dritte unterscheidbare Institution ist der Staatsrat anzusehen (*conseil, grand conseil, conseil privé*), der sich mit politischen Fragen befaßte. Ende des 13. Jh. wurden außerdem in den Grenzprovinzen wie Languedoc oder Artois Gouverneure eingesetzt, die zunächst militärische Aufgaben wahrnahmen, die Koordinierung von Heerbann und Söldnertruppen, im Lauf der Zeit aber weitere Kompetenzen erhielten, so daß sie zur Spitze der allgemeinen Provinzverwaltung aufstiegen. Erst im 17. Jh. mutierte das wichtige Gouverneursamt zu einem Ehrenamt ohne Macht. Im Staatsrat wie im Gouverneursamt war der hohe Adel vertreten.

Die wesentlichen Grundlagen des Steuerwesens und der Steuerverwaltung wurden ebenfalls parallel zur Erweiterung der Krondomäne zum Staat gelegt, beides bedingte sich gegenseitig. Die Einnahmen des Königs aus den Regalien und dem Krondomänenbesitz reichten nicht zur Finanzierung der Verwaltung, der Gerichte und der Truppen aus. Allgemeine Steuern wurden im Zuge der Kreuzzüge erhoben sowie in drei weiteren mit dem Lehnswesen verbundenen Fällen (Ritterschlag des Sohnes, Heirat der Tochter, Lösegeld zur Auslösung des gefangenen Herrn, z.B. König Johanns im Jahr 1360). Diese *aides* genannten Steuern bildeten schon unter Philipp II. einen Hebel, um generell im Kriegsfall von denen, die nicht kämpften (Bürger, Bauern, Kirche), eine Abgabe einzufordern, von der der kämpfende Adel befreit war. Ludwig IX. ließ solche Steuern direkt und nicht mehr über die *seigneurie* als Zwischenstation einnehmen. Die aufblühende Wirtschaft verhalf zu neuen Zöllen und Verbrauchssteuern, Philipp VI. führte die Salzsteuer (*gabelle*) ein. Die *taille* als direkte Steuer tauchte in der zweiten Hälfte des 12. Jh. auf, seit dem 14. Jh. wurde sie regelmäßig eingefordert, eine gesetzliche Grundlage erhielt sie allerdings erst 1439 durch eine Ordonnanz Karls VII. Im Süden wurde sie als *taille réelle* erhoben, war somit an den Grundbesitz gebunden, unabhängig vom Status des Besitzers, im Norden wurde die Steuer als Kopfsteuer (*taille personnelle*) eingetrieben und wurde nur von Bürgern und Bauern bezahlt.

Die Erhebung der Steuern gestaltete sich von Anfang an ungleichgewichtig und stellte insoweit nicht nur einen Spiegel der Machtverhältnisse innerhalb der Gesellschaft dar, sondern auch der relativen Schwäche bzw. Stärke der Könige. Für die verschiedenen Steuern wurden eigenständige Erhebungssysteme geschaffen. Verbrauchssteuern und Zölle wurden zumeist von Pächtern (*traitants*) eingenommen, die eine bestimmte Summe abzuliefern hatten. Ihre eigenen Kosten und ihren Gewinn sattelten sie obendrauf, was zu erheblichen Mißbräuchen führen konnte. Die direkten Steuern konnten nur mit Zustimmung der Stände durchgesetzt werden, die sich im 13. und 14. Jh. als Provinzial- und Generalstände auszuformen begannen. Hier ergaben sich ebenfalls unterschiedliche Praktiken, die bis zur Revolution 1789 beibehalten wurden. Einige Provinzialstände zahlten eine Pauschalsumme an den König und erhoben die Steuer mithilfe einer ständischen Steuerverwaltung, in anderen Fällen oblag die Sammlung der Steuer sogenannten *élus*, die anfangs in der Tat von den Ständen gewählt, später hingegen vom König (seit

Karl V.) eingesetzt wurden. Daraus resultierte die Unterscheidung in *pays d'élection* (seit dem 15. Jh.) und *pays d'états* (zu letzteren zählten Burgund, Dauphiné, Provence, Languedoc, Bretagne, um nur die wichtigsten zu nennen). An der Spitze der Verwaltung der außerordentlichen Einnahmen (Steuern) (außerordentlich im Gegensatz zu den ordentlichen aus der Krondomäne) standen Finanzgeneräle, die im Konfliktfall als Richter fungierten. 1389 hatte sich das Konfliktpotential so sehr erhöht, daß ein ausgesprochener Steuergerichtshof eingerichtet wurde, die *cours des aides*, die in der Hierarchie der Würden mit der Rechnungskammer und dem Parlament gleichgestellt wurde.

Rat holen

Am Hof des Königs selber verblieb der Staatsrat, der, modern ausgedrückt, die Leitlinien der Politik als Beratungsorgan des Königs festlegte, der aber immer Verwaltungs- und Rechtsprechungskompetenzen beibehielt. Die Prinzen aus königlichem Geblüt waren bemüht, im Staatsrat eine einflußreiche Rolle zu spielen. Staatsrat und Hof wurden seit dem 13. Jh. durch die Legisten geprägt, die in beiden Rechten geschult waren und vor allem dem römischen Recht politische Maximen zu entnehmen wußten, die den Staat stärkten. Prinzipiell waren Adel, Klerus und Stadtbürger am Hof vertreten, der Hof mit seinem Zeremoniell, dem Staatsrat und allen am Hof gegenwärtigen Personen vermittelte die vielfachen Veränderungen in der Gesellschaft, in den wirtschaftlichen Strukturen, in der Kultur, im Wissen und Erkennen. Die Wirksamkeit der kapetingischen Könige und ihrer Nachfolger aus dem Haus Valois beruhte nicht darauf, daß sie „Macher“ waren, sondern daß sie in ihrer Person, mit ihrem Rat und mit ihrem Hof ein Maximum an Wirkkräften und Veränderungen miteinander vermittelten.

3.6 Gesellschaftliche Institutionalisierungsprozesse

Stadt und „Synkope“

Über den Aufstieg der Städte als Kommunen und Zentren der neuen Geldwirtschaft war im zweiten Kapitel berichtet worden. Kennzeichnend für den weiteren Verlauf war die Herausbildung neuer Gesellschaftsschichten wie der Finanzleute, zu denen die italienischen Bankiers und zahlreiche Juden in den Städten zählten. Überall, auch auf dem Land, wurde mittlerweile mithilfe von Krediten gewirtschaftet.

In den Städten waren die Berufsjuristen, die Universitätslehrer, die Studenten zu Hause, soziale Gruppen, die zu Zeiten Innovations-träger waren. Die südfranzösischen Städte steuerten den Stadtadel bei, während in den nordfranzösischen Städten die Bürger und das „niedere“ Stadtvolk eher unter sich blieben. Tuchherstellung und -vermarktung begründete die ökonomisch-politische Macht der flandrischen Städte, die Messen machten die Champagnestädte zu bevorzugten Umschlagplätzen nicht nur von Waren, sondern auch von Geld. Dies bedeutete ebenfalls Macht. Alle Großstädte wurden hinsichtlich mindestens einer Funktion oder eines Wirtschaftsgutes zu einer für das gesamte Königreich bedeutsamen Drehscheibe, z.T. auch zur Drehscheibe für die Außenbeziehungen. Das gilt selbstredend für die Hafenstädte am Mittelmeer und Atlantik, aber z.B. auch für Auxerre, dessen großer Binnenhafen als Verteilerzentrum fungierte. Städte waren gewissermaßen Pumpstationen für das Verkehrsnetz, was sie nach dem Ende der antiken Städtkultur im „Hexagon“ keineswegs immer gewesen waren. Tours und Cahors beispielsweise wurden durch ihre Brücken charakterisiert, ebenso Avignon und Narbonne, die neue Brücken bauten. Alle, auch die Kleinen Städte, entwickelten sich zu Verwaltungs- und Gerichtssitzen und nahmen die neuen Berufsgruppen in ihren Schoß auf. Es ist müßig, alle Funktionen, die Städte im allgemeinen oder im besonderen annahmen, aufzuzählen; in ihnen verkörperte sich die gesellschaftliche Institutionalisierung des vielen Neuen, das seit dem 12./13. Jh. Platz griff und Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Land, Kultur, Kunst, Wissen, Theologie und Religion, Widerständigkeit und aufständische Bewegungen miteinander vernetzte. Der im zweiten Kapitel bereits zitierte Johannes von Salisbury hatte nicht nur den Staat mit einem Körper verglichen, sondern auch die Stadt: „Den Palast oder die Kathedrale einer Stadt sah er als deren Kopf, den Markt als ihren Magen, die Hände und Füße der Stadt als ihre Häuser. Die Menschen sollten sich in einer Kathedrale langsam bewegen, weil das Gehirn ein reflektierendes Organ war, schnell auf einem Marktplatz, weil die Verdauung einem schnell brennenden Feuer im Magen glich.“ (Richard Sennett) Im 14. Jh. wurde die schon erwähnte Kategorie der Synkope genutzt, um eine Stadt zu verstehen. Obwohl sich die Kommune, wie im zweiten Kapitel beschrieben, sehr wahrscheinlich zuerst auf dem Land entwickelt hatte, vereinigte die Stadt seit dem 12. Jh. in sich alle bekannten Gemeindeformen, von der religiösen Gemeinde bis zur politischen, von der Zunft und Gilde bis

zur Bruderschaft, von der Nachbarschaft bis zur Armen- und Fremdenfürsorge. Dies war die exakte soziale Umsetzung dessen, was die Ärzte Synkope getauft hatten. Die Anwendung der Kategorie der Synkope auf die städtische Gesellschaft hatte noch einen anderen Hintergrund: Die Synkope faßte eine Reaktionsfolge zusammen, während Johannes von Salisbury und andere 150 Jahre zuvor die Körpermetapher benutzten, um die hierarchische Gliederung der Gesellschaft darzustellen. Sie betonten die Aufgaben der Glieder und Organe, Mondeville und andere betonten den Reaktionszusammenhang.

Die städtische Wirtschaft formte ein neues Zeitverständnis, die Uhrzeit, das eng mit der Bewertung von Arbeit und Ware durch Geld verbunden war. Das neue Zeitverständnis kennzeichnete nicht nur den Kaufmann oder Wucherer, sondern auch die Handwerkerschaft: Mitte des 13. Jh. wurden in Paris erstmals Löhne nicht nach dem Produkt, sondern nach der Arbeitszeit bemessen.

Paris war mit rund 200.000 Einwohnern vor der Pestepidemie von 1348 die weitaus größte Stadt, schon deshalb ein wichtiger Handels- und Finanzplatz, der allerdings im Vergleich zu den flandrischen Städten nicht den ersten Platz in Frankreich einnahm. Bedeutsamer war die Funktion als Hauptstadt, das heißt als permanenter Sitz zentraler Institutionen und als Wohnsitz der Professionellen, die diese Institutionen und den Staatsrat bevölkerten. Paris mußte die Konsumbedürfnisse einer Bevölkerung befriedigen, in der die konsumintensiven Gruppen rund um den Hof und die Institutionen hervorstachen. Außerdem war Paris ein riesiger Bauplatz. Der Bau der gotischen Kathedrale von Notre-Dame in dem Jahrhundert von der Mitte des 12. zur Mitte des 13. Jh. war das herausragendste und herausforderndste Projekt unter allen, dies jedoch in einer unendlichen Reihe anderer großer Bauprojekte wie Louvre, Stadtmauern, Stadthäuser des Adels usw.

Öffnen, entgrenzen, das Innere nach außen kehren: die Gotik

In allen großen Städten des „Hexagons“ wurde seit dem 12. Jh. an gotischen Kathedralen gebaut. Sie wurden überwiegend mit dem Geld der Bürger finanziert. Die Stadt wurde zum selbstverständlichen Ort künstlerischer und architektonischer Innovation, sie nahm den Platz ein, den früher das Land mit seinen monumentalen Klosterbauten, als deren Folge, aber eben nicht Voraussetzung, mancher *bourg* wie Cluny entstanden war, innegehabt hatte. Die Gotik hatte im

übrigen in Städten ihren Anfang genommen, die wie Saint-Denis (1137), Sens und Beauvais (um 1140) in der Krondomäne lagen. Die für diese Kathedralen charakteristische Auflösung der Wände in riesige Fensterflächen, d.h. ihre Öffnung, fand in wesentlich kleinerem Maßstab ein Pendant in neuen baulichen Grundsätzen für viele städtische Handwerkhäuser. Auch hier wurden die Wände zur Straße hin geöffnet, um Platz für die offene Auslage der Waren zur Straße hin zu gewinnen und um den Blick ins Innere freizugeben. Das gleiche Prinzip lag großen Hoföffnungen zu Grunde, durch die der Blick auf die im Haushof befindlichen Läden und arbeitenden Handwerker freigegeben wurde.

Die christliche Ikonographie der Gotik war dem Menschen zugewandt. Die Figuren an den Portalen der Kathedralen zeigten die biblischen Gestalten und die Heiligen als Menschen. Äußere Schönheit, Anmut usw. bezeugten innere Schönheit und Seelenreinheit usw., eine zur Anschauung preisgegebene schöne bzw. häßliche Körperlichkeit der Figuren wurde als Spiegel der Seele verstanden. Ein lächelnder Märtyrer zeigte an, wie ein seelenreiner Mensch mit Schmerzen umgehen konnte und sollte; beliebt waren die Schmerzensmandarstellungen, oder die „Maria mit dem Kind“. Geschlechtergrenzen wurden in der plastischen wie schriftlichen Körpersymbolik teilweise aufgelöst; in den theologischen Texten war es nichts ungewöhnliches, Jesus metaphorisch als Mutter zu bezeichnen. Die Stadt war folglich jener Ort, an der ein positives, wenn auch nicht unkritisches Menschenverständnis in jeder Hinsicht zur Schau gestellt wurde. Die Aufweichung von Geschlechtergrenzen, die ein androgynes Grundverständnis von Mensch zuließ, konnte auch in der Gesellschaft beobachtet werden: Gelehrte Frauen (meist Äbtissinnen und Nonnen) waren keineswegs eine Randerscheinung, Regentinnen bedeuteten eine selbstverständliche Erscheinung, berufstätige Frauen prägten die Städte.

3.7 Populärer Widerstand und Adelsligen

Widerstand: geschichtliche Alternativen

Vom „Ende“ der Geschichte her betrachtet hat sich der territoriale Einheitsstaat durchgesetzt. Er war sowohl mit der Monarchie wie mit der Demokratie kompatibel. Das sollte nicht den Blick darauf verstellen, daß es Alternativen gegeben hatte bzw. der territoriale Ein-

heitsstaat nicht mehr und nicht weniger als eine von mehreren Möglichkeiten dargestellt hatte. Das Mittelalter, die Frühe Neuzeit und noch weite Teile des 19. Jh. wurden in hohem Maße durch Revolten, Aufstände, andere Formen popularen Widerstandes oder Adelsligen charakterisiert. Mancher Aufstand nahm die Ausmaße eines Bauern- oder Bürger-Kriegs an, religiöse Bewegungen führten u.U. zur Ausbildung einer alternativ verfaßten Gesellschaft. Es bildeten sich Gesellschaften in der Gesellschaft wie die *peasant society*, eine Bezeichnung, die die innere Logik kennzeichnender und integrierender Verhaltensweisen der bäuerlichen Gesellschaft zusammenfaßt.

Gründe, Motive und Ziele von Widerstand (der Begriff wird hier summarisch als Kürzel für viele Formen und Ausprägungen verwendet) waren heterogen und sind nicht leicht zu schematisieren. Offensichtlich war die führende Rolle adliger, geistlicher, städtischer und bäuerlicher Eliten. Ihr Mobilitätsgrad war höher als der der meisten anderen Menschen, Mobilität bedeutete bei ihnen immer verdichtete Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten. Es war für sie leichter, die politisch-strukturellen Konsequenzen von Widerstand zu ermessen und damit ins Kalkül zu ziehen. Dies erwies sich an den Pariser Revolten unter Etienne Marcel, die mit der Idee der Generalstände und einer allgemeinen soziopolitischen Idee, der des *bien commun*, geschickt verbunden wurden. Auf der anderen Seite waren weitreichende strukturell-ökonomische Folgen für fast niemanden abzuschätzen, da es im Gegensatz zur fortgeschrittenen Gesellschafts- und politischen Philosophie noch an ausgesprochenen wirtschaftlichen Theorien fehlte. Max Weber unterschied den mittelalterlichen Stadtbürger als *homo oeconomicus* vom antiken *homo politicus*. Mit Blick auf den Einsatz handlungsleitender Theorien war der Stadtbürger jedoch mehr *politicus* als *oeconomicus*. Aber nicht nur er: Könige, Fürsten, Adelige, sie wußten vom wirtschaftlichen Aufschwung zu profitieren, aber es war keine Theorie verfügbar, die Auf- und Abschwünge begreifbar, prognostizierbar und steuerbar gemacht hätte. Dies ist zu unterstreichen, auch wenn ab dem 13./14. Jh. (z.B.: Thomas von Aquin; Nicolas Oresme, um 1320 bis 1382), maßgeblich infolge der Aristoteles-Rezeption, durchaus nach Begriffen und Kategorien gesucht wurde, die der Einordnung der wirtschaftlichen Aktivitäten des Menschen in das Gesamtverständnis von menschlicher Gesellschaft dienen sollten.

Flagellanten und Katharer – gescheiterte Gesellschaftsrevolutionen (12. bis 14. Jahrhundert)

Umfassendere soziopolitische Alternativen zum Mainstream des werdenden Einheitsstaats entwickelten am ehesten religiöse Bewegungen. Sie waren nicht nur gegen etwas, sondern auch für etwas, das sie aufzubauen begannen. Hier sind die oben beschriebenen monastischen Bewegungen, aber auch die Flagellanten des 14. Jh. anzuführen. Sie alle folgten bestimmten religiösen Leitbildern, mit denen eine vorgefundene, als Mißstand empfundene Wirklichkeit reformiert werden sollte. Diese Bewegungen waren ihrer Natur nach Widerstand, aber sie nutzten die bestehenden kirchlichen, politischen und sozialen Institutionen, um zum Ziel zu kommen, sie suchten mit Erfolg die Approbation und die Beteiligung der Herren. Dies galt in wesentlich minderm Maß für die Geißler (Flagellanten), die im Sommer 1349 in Nordfrankreich auftraten. Papst, Fürsten und die Universität Paris verhielten sich ablehnend, die Kirchen und das Kirchenvolk absorbierten die Bewegung hingegen. Ihr Leitbild, die *Imitatio Christi* und das Erleben der Schmerzen der Passion, wurde von vielen geteilt. Die *Imitatio Christi* gehörte zu den Leitbildern der gotischen Ikonologie, die Passion Christi wurde vor den Kathedralen genauso lebensecht dargestellt wie von den letztlich ephemeren Geißlern.

Die weitreichendste religiöse Bewegung, die eine soziopolitische Alternative in die Tat umsetzte, waren die Katharer. Dies ist eine Sammelbezeichnung für – im Verständnis der Papstkirche – häretische Strömungen, deren nordfranzösische Ausprägungen oben im zweiten Kapitel im Kontext der Entwicklung der Ständelehre zur Sprache gekommen waren. Während die Katharer im Süden im Bereich der Städte Béziers, Albi, Cahors, Agen und Mirepoix von Beginn an auf das Einverständnis der Herren stießen, wurden sie von den Bischöfen im Norden Frankreichs im 11. Jh. und vom König im Süden im 12./13. Jh. erbittert bekämpft. Trotz der Verdammung durch das Konzil von Toulouse 1119 breitete sich die Bewegung der Katharer schnell in der Provence, dem Languedoc und Aquitanien bis Bordeaux aus. 25 bis 30 Prozent der Bevölkerung dürften dieser Bewegung angehangen haben. Nach 1160 entstanden eigene Organisationsstrukturen wie Armen- und Krankenpflege, Kirchen, ja Bistümer; Versammlungen wurden öffentlich abgehalten. Die Unterstützung des Grafen Raimund VI. von Toulouse (ab 1194) mag die Transformation der religiösen Bewegung in eine politisch rebellische

Bewegung begünstigt haben, weil diese den Unabhängigkeitsbestrebungen dieses und anderer Grafen zu nützen schienen.

Étienne Marcel, Simon le Coustelier – Griff der Bürger nach der Macht im 14. Jahrhundert?

Weitreichende politische Strategien wurden in den 1350er Jahren in Paris entwickelt. Die flandrischen Aufstände, insbesondere der Stadt Gent unter Jakob van Artevelde 1337 bis 1345, hatten in die politische Vorstellungswelt der Stadtbürger in Frankreich so etwas wie einen Urtypus eingegraben, der lange nachwirken sollte. Nachdem Philipp IV. mehrfach, wie oben berichtet, Ständeversammlungen konsultiert hatte, um sich im Konflikt mit Papst und Templern der öffentlichen Meinung zu versichern, und die Fiskalpolitik die Zustimmung der Stände erheischte, hatte sich im Lauf des Jahrhunderts eine Ständebewegung entwickelt, die jedoch wenig Koordination besaß. Die Stände der Langue d'Oc und der Langue d'Oil tagten in der Regel nicht gemeinsam, die Provinzialständeversammlungen gingen den Generalständen entwicklungsgeschichtlich im Grunde voraus, die Stände im Norden wurden von Paris beherrscht. Der politische Wunsch nach Generalständen war besonders in Paris beheimatet. Die Stadt verfolgte weiterhin das Ziel, den Adel im Umland von der Teilhabe an der Macht abzudrängen. Die Krise um das Königtum, entstanden aus der Niederlage Johanns II., der sich für drei Jahre in englische Gefangenschaft begab, nutzte der Vorsteher der Pariser Kaufmannschaft (*prévôt des marchands*), Étienne Marcel, um den schon seit einiger Zeit virulenten Gedanken, das Königtum durch einen mit Vertretern von Generalständen beschickten Rat zu stärken und zu kontrollieren, in die Tat umzusetzen. Die Differenzen zwischen dem Regenten Karl, Sohn Johanns II., und Karl von Navarra aus dem Haus Évreux, der die Regentschaft gern an sich gerissen hätte, versuchte Marcel für diese politischen Pläne zu instrumentalisieren. Der Regent willigte im März 1357 in Form einer Ordonnanz darin ein, in Zukunft Ständevertreter in den Staatsrat aufzunehmen. Im Februar 1358 setzten die Pariser Stadtbürger erneut eine Ständeversammlung durch, auf der sie die Forderung nach nordfranzösischen Generalständen unter Ausschaltung der Provinzialständetage erhoben. Im Zuge dieser Ereignisse kam es zu einem Volksaufstand, bei dem zwei Marschälle des Regenten ermordet wurden. Karl verließ Paris und versuchte, die Stadt durch ein Bündnis mit dem Adel zu isolieren, während die Stadt mit Karl von Navarra ein

Bündnis einging. Im Mai des Jahres brachen im Beauvaisis Bauernaufstände (*Jacquerie*) aus. Die Folgen der Pest, Ausplünderung durch Söldnerbanden, Schutzlosigkeit und anderes mehr führten zu den Aufständen gegen den Adel. Sie breiteten sich in die Picardie, die Champagne und in die nördliche Île-de-France aus. Angeführt wurden sie von einem Soldaten namens Guillaume Cale, getragen wurden sie von den wohlhabenderen Bauern, Bürgern, Handwerkern und einigen niederen Chargen der königlichen Verwaltung. Die Aufständischen waren königstreu und adelsfeindlich. Marcel ließ die Aufstände durch Bürgermilizen massiv unterstützen, die militärischen Erfolge waren zunächst erheblich. Das Ziel, die Städte an der Macht zu beteiligen und das Land anstelle des Adels zu beherrschen, schien zum Greifen nahe, doch wendete sich das Blatt. Mithilfe Karls von Navarra wurden die Aufstände blutigst niedergeschlagen. Marcel wurde am 31. Juli 1358 in Paris ermordet. In einer längerfristigen Perspektive müssen diese Jahre dennoch als eine Schlüsselzeit für die Entwicklung der Generalstände erachtet werden.

Die weiteren städtischen Aufstände im 14./15. Jh. ließen bei den Herrschenden immer wieder die Erinnerung an den Genter „Urtypus“ wach werden, obwohl sie sich zunehmend auch gegen das städtische Patriziat richteten. Auslöser war im späten 14. Jh. in der Regel der ungemein gewachsene Steuerdruck. Im Süden Frankreichs erfaßte eine Aufstandswelle zwischen 1378 und 1381 die wichtigsten Städte, 1383 schwappte sie auf das Land über, wo sich Banden (*Tuchins*) bildeten. Im Norden, in Flandern, erhoben sich die Handwerker gegen das Patriziat, in Rouen (sog. *Harelle*) plünderten 1382 die Weber die Häuser reicher Bürger, die für die hohen königlichen Steuern mitverantwortlich gemacht wurden. Nach einem ähnlichen Muster verliefen die Aufstände in Paris (*Maillotins*) und zahlreichen anderen Städten. Alle Erhebungen wurden kompromißlos niedergeschlagen mit der Folge, daß die allgemeinen königlichen Steuern vorerst ohne Zustimmung der Betroffenen erhoben werden konnten. Die prekäre Lage unter dem kranken Karl VI. führte schnell zur Fortführung der Aufstandstradition. 1413 tagten in Paris die Generalstände der *Langued'Oil*, die Gelder für den Krieg gegen England bewilligen sollten. Die Stände beharrten als Gegenleistung auf Reformen in Regierung und Verwaltung. Der Herzog von Burgund schürte Aufstände unter Führung von Metzgern und Abdeckern, mit dem angeblichen Ziel, all jene Funktionsträger des Königs aus dem Amt zu treiben, die nicht dem Gemeinwohl, sondern ihrem Eigennutz dien-

ten. Unterdessen erarbeiteten Theologen der Pariser Universität und Juristen einen Reformkatalog mit 259 Artikeln, mit dem schließlich die öffentliche Meinung in Paris gewonnen werden konnte. Vom 2. bis 4. August 1413 wurden die Aufstände, die nach ihrem Anführer Caboche „Cabochiens“ genannt wurden, unterdrückt: den Aufständischen war die Unterstützung durch die öffentliche Meinung abhanden gekommen. Dem Reformwerk war keine Zukunft beschieden, die siegreiche Partei der Armagnacs verwarf es als *ordonnance cabochienne*, was eine Einmütigkeit von Reformern und Aufständischen suggerierte, die so nicht bestanden hatte. Die Artikel der Reformer inspirierten sich an der Idee der *bonne policie*, die Karl V. unter dem Einfluß von Aristoteles und Nicolas Oresme zur Leitidee seiner Politik gemacht hatte. Die *bonne policie* spiegelt das neu einsetzende systemische Denken wider. Das Gemeinwesen (der Staat) wurde als vernünftige Ordnung gedacht. Eine solche Ordnung war rational nachvollziehbar, Regieren und Verwalten mußte sich nach den Prinzipien der Ordnung in der Praxis richten können. Darauf gründete sich die Beteiligung der Stände in der Mitte des 14. Jh. an politischen Entscheidungen, ihre Einflußnahme auf den Staatsrat, und, geradezu logisch, der immer größere Anteil von Professionellen (s. oben) an der Regierung.

Der Griff ins Leere: Adelsligen im 15. Jahrhundert

Der Adel sah sich an mehreren Fronten bedroht: seine Mitwirkung an der königlichen Regierung wurde eingeschränkt und war vielen Unwägbarkeiten ausgesetzt. Mit den Städten und dem Land gab es im 14. Jh. militärische Konflikte. Die fast unerbittlich wirkende Entwicklung des Staats und die Durchsetzungsfähigkeit insbesondere Karls VII. und seiner Nachfolger im 15. Jh. kündigten das Ende auch der „zweiten Feudalität“ an. Der hohe Adel lehnte sich gegen diese Strukturverschiebungen während des ganzen 15. Jh. auf. Die geschilderten Konflikte zwischen Armagnacs und Bourguignons sind hierin einzuordnen. 1440 kam es zu neuerlichen ‚Adelsligen‘, der sog. *Praguerie* (der Name nahm auf die Hussitenkämpfe in Böhmen Bezug), an der die Herzöge der Bretagne, von Anjou und von Bourbon sowie als Fädenzieher der Herzog von Burgund beteiligt waren. 1463/64 bildete sich die *Ligue du Bien public* unter Führung des Grafen von Dunois und Herzog Karls von Berry, die vorgab, mit den Mißständen im Reich aufräumen, Steuern senken und die Generalstände einberufen lassen zu wollen. 1465 befand sich die Ligue in einem regel-

rechten Krieg mit Ludwig XI., der manche Position räumen mußte. Ähnlich wie Paris unter Étienne Marcel 1358 den hohen politischen Zielen nahe schien und dann in kürzester Zeit in eine tiefe Niederlage stürzte, endete diese Adelsliga geradezu am Nullpunkt, als Herzog Karl der Kühne von Burgund 1477 den Tod fand.

4 Die dritte Integration: Die Nationswerdung bis zu Heinrich IV.

Das 16. Jh. wurde in der ersten Hälfte durch die Konsolidierung der Monarchie, einen demographischen und sozioökonomischen Aufschwung und eine kulturelle Blüte gekennzeichnet. Die zweite Hälfte wurde entscheidend durch die Religions- und Bürgerkriege, die konfessionelle Zerrissenheit der Bevölkerung, einen Machtverfall der Monarchie und Momente des sozioökonomischen Einbruchs geprägt. Die Durchlässigkeit der gesellschaftlichen Schichten nahm allmählich ab, es kam zu einer deutlicheren ideologischen Trennung der vier Stände (Arme, Bettler, Vaganten usw. als „vierter Stand“, eine zeitgenössische Klassifizierung). Die Adelsideologie nahm rassistische Elemente in sich auf. Dennoch präsentierte sich Frankreich am Ende des Jahrhunderts als stabile absolute Monarchie und als eine Nation – langfristig wirksame Faktoren hatten sich vorerst durchgesetzt. Die allgemein übliche Bezeichnung der Religionskriege als Bürgerkriege verweist nebenbei darauf, daß wir es in der Tat mit einer Nation zu tun haben. Bei den ideologischen Rechtfertigungen der Bürgerkriege ging es im Kern immer um die Einheit der Nation: sei es, daß eine bestimmte Nationalgeschichte konstruiert wurde, in deren Tradition sich die eine oder die andere Partei selbstbewußt stellte, sei es, daß der Gedanke der religiösen Toleranz mit dem Appell an die Einheit Frankreichs und seines Volkes verknüpft wurde. Niemand war wirklich bereit, die Einheit des Landes einem konfessionellen Territorialismus oder einer Verteilung der Macht auf halbsouveräne Territorien wie im benachbarten Reich zu opfern.

Seit dem ausgehenden 15. Jh. wurden „Volk“ und „Nation“ in einen Zusammenhang gebracht. Deshalb stellt das 16. Jh. eine entscheidende Etappe für die französische Nationswerdung trotz aller konstaterbarer Zerrissenheit dar. Viele der politischen Forderungen und Realitäten verweisen ungleich mehr als das 17. Jh. auf den Ausgang des 18. Jh. Das 16. Jh. war in mancher Hinsicht ein politisch radikales